Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zweiundzwanzigster Jahrgang

Nr. 39 — **Marburg i. H., den 24. September** — **1908**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Herbst — Im Edertal — Die Reformbewegung in der armenischen Kirche — Katholisch oder Christlich? — Die rechtliche Stellung der Gemeinschaftsbewegung — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Herbst

Im Gleichklang klingt der Drescher Schlag;
Ein später heller Sommertag
Breitet sich über die Fluren.
Herbstbraun der Ampfer im Rasen steht,
Levkojen und Astern blühen im Beet,
Der Vergänglichkeit leuchtende Spuren.

Still träumt das mächtige Gotteshaus:
„Wieviele gingen hier ein und aus;
Geblüht, gereift, geschieden."
Im Gleichklang klingt der Drescher Schlag:
„Menschen sind Blumen, das Leben ein Tag;
In Gott, in Gott ist Frieden!"

H S

Im Edertal

Leser mit gutem Gedächtnis erinnern sich noch, daß bei unsrer Polendebatte in Nr. 12 plötzlich aus dem gut deutschen Westen drei Edertaldörfer sich meldeten, um in die Erörterung einzugreifen. Auch sie sollten enteignet werden. Drei ganze Dörfer mit mehreren hundert Einwohnern sollten durch eine Talsperre unter Wasser gesetzt werden. Und der Einsender jener Notiz fragte: Sind die materiellen Werte, die durch diese Talsperre geschaffen werden sollen, wirklich höher zu achten, als die seelischen Werte, die dadurch zerstört werden?

Die Frage beschäftigte mich, und das geplante Werk an sich auch. Es mußte von eigentümlichem Reiz sein, die Talstrecke zu durchwandern, die man in wenigen Jahren als schönen See mit dem Dampfbot befahren wird.

Es war eine selten ergiebige Wanderung, ebenso reich durch den Genuß der Landschaft wie durch die Fülle der Empfindungen und Reflexionen, die über einen hereinfluteten wie die Wasser des kommenden Sees.

Zwei Tage brauchte man dazu von Marburg aus. Den ersten nach Bad Wildungen und von dort zu Fuß nach Schloß Waldeck (ärmere Leute machen das zu Wagen; bald wird auch eine Bahn hinführen, die eben dem Bau der Talsperre sofort dienen soll). Den zweiten wandert man auf mancherlei Straßen und Pfaden, bald am Uferrand, bald quer über stattliche Höhen dem Zickzack der Eder entgegen über Berich, Bringhausen, Asel nach Herzhausen; dort erreicht man die Bahn Warburg-Arolsen-Corbach-Frankenberg-Marburg. Es geht teils durch waldeckisches, teils durch kurhessisch-preußisches Gebiet. Der Ort Hemfurth ist nicht, wie Nr. 12 Sp. 298 fälschlich übernommen war, mit betroffen, im Gegenteil, ihm blüht wohl als dem Schlüssel zur Talsperre eine große Zukunft. Betroffen sind die Dörfer Berich (134 Einwohner), Bringhausen (430), Niederwerbe (230), Asel (230), dazu einige Höfe und Mühlen; sie müssen ganz oder zum größten Teil verschwinden; betroffen ist Herleshausen, das sein ganzes Wiesen- und Ackerland hergeben soll; auch Herzhausen droht ähnlicher Verlust.

Um die Zukunft vorwegzunehmen: der See wird wunderschön werden, und für dies Stück Mitteldeutschland, das überhaupt keine Seen kennt, eine ungemeine Bereicherung der Landschaft bedeuten. Es wäre seltsam, wenn nicht bald Villen und Hotels seine jungen Ufer umsäumen sollten. Kein Gedanke, daß man ihn von einer Stelle übersehen könnte; fünfmal wird er ein großes Knie machen; immer neue liebliche Bilder wird die wechselnde Fahrt vor das Auge zaubern. Den schönsten Blick, die breiteste Fläche wird man von Schloß Waldeck aus genießen.

Freilich, wenn man heute von Schloß Waldeck über die Berge hin und ins Tal schaut, fragt man sich, ob denn die Aussicht schöner werden könnte, als sie jetzt ist. So lebendig und lustig schlängelt sich der Fluß da unten durch die Felder und um die Vorsprünge der Bergrücken. Nur eine gewisse Abgelegenheit macht es erklärlich, daß nicht schon bisher Wanderer und Sommerfrischler diese Gegend bevölkert haben. Schloß Waldeck selbst ist Wirtshaus und Herberge geworden; rührige junge Leute wirtschaften da; nur fehlts an der rechten äußeren Einrichtung, die müßte doch irgend den alten Burgmauern angepaßt sein; mit ein wenig Geschmack könnte da ohne viel Kosten Manches gebessert werden; wer hat für dergleichen im Staate Waldeck die Verantwortung?

Und nun steigt man vom Schlosse hinab ins Tal auf waldbesäumtem blumigen Pfade und geht zum ersten Mal durch die Gassen eines freundlichen, lebendigen, dem Tod geweihten Dorfes. Noch wohnen in ihren hohen, dicht bei einander gelegnen Häusern die Bauern und Handwerker, noch spielen auf den Gassen die Kinder, kommen aus der Schule und gehen zur Schule. Noch steht da das Kirchlein, und es wird einem gesagt, daß nach dem einen Projekt (es gibt ihrer drei) der Wasserspiegel über die Spitze des Kirchtums zu stehen kommen soll. Um 1200 wurde in Berich ein Augustinerkloster gegründet; Mauern davon stehen noch.*) Die Kirche ist das Entzückendste von einer gothischen Dorfkirche, was man sehen kann, zum Teil freilich arg verwahrlost: ein Teil des vollkommen erhaltenen einheitlichen hohen Hallenraums ist durch Holzverschlag abgetrennt und wird als Heuboden benutzt; aber die Architektur ist noch unversehrt, und auch ein alter holzgeschnitzter Altar ist noch da. Wäre es nicht möglich, dies reizende Kunstdenkmal abzubrechen und hundert Meter höher wiederaufzubauen? Ir-

*) Vgl. Die Eddertalsperre. Von Carl Heßler. Marburg, Elwert 1908. Mit einer Karte und dreizehn Abbildungen. 64 S. 80 Pfg. Der Text könnte mehr bieten, aber auch so ist das Schriftchen erwünscht. — Von Berich gibt es eine besonders hübsche Ansichtspostkarte, Verlag von H. Paulus, Brünn in Thüringen.

gendwie wird es ja doch Christen geben am Talsee und Verlangen nach kirchlichem Dienst und nach Glockengeläut. Und wie anmutig wird sich das Kirchlein im großen Wasser spiegeln! Ich fände es eine Sünde, wenn man da nicht recht fein und vorbedacht zu Werke ginge. Die Sache geht Waldeck an.

In Bringhausen aßen wir zu Mittag. Wenn wir in fünf, sechs Jahren mit dem Schiff über die Stätte fahren werden, wollen wir davon erzählen, daß wir da unten tief auf dem Grunde des Sees eine köstliche Erbsensuppe gegessen haben. Es war einem dabei, als könnten die Fische jeden Augenblick zum Fenster hereinschwimmen.

Wie gemacht ist das Uferland auf beiden Seiten für die Talsperre. Wasser, die längst verflossen sind, haben die Höhenzüge schon zugerichtet für die Wasser, die kommen sollen. In sanfter Biegung, meist glatt abfallend stößt ein waldiger Bergrücken an den andern. Die paar Dörfchen und Menschlein im Tal verschwinden fast; man gewinnt den Eindruck, daß das Opfer an Menschenrechten, das da dem Zweck gebracht werden soll, doch nicht so groß sei, als man sichs aus der Ferne vorstellte.

Immerhin, eine harte Sache bleibt es. Heimat und Eigentum verlassen müssen, vielleicht uraltes Vätergut. Besonders für die alten Leute. Die Toten sind schon hinauf geborgen auf das Land, das trocken bleibt, oder in diesem Winter werden sie noch vollends überführt. Die Lebenden dürfen noch säen und ernten bis 1912. Genau weiß mans noch nicht. Wer gute Gelegenheit hat, tut klug, er kauft heute schon in sicherer Ferne ein neues Gut und zieht fort: der Staat nimmt ihm sein Besitztum gerne ab und verpachtet es einstweilen.

Am wenigsten hat uns gefallen, daß man die Leute offenbar mehr im Ungewissen läßt, als nötig wäre. Gewiß, zwischen den drei Projekten ist noch nicht entschieden, davon aber hängt das Schicksal des einen oder anderen Hauses und mancher Feldparzelle noch ab. Aber man gewinnt aus den Reden der Leute den Eindruck, als nähme sich von oben her Niemand so recht ihrer an, aufklärend und zurechthelfend. Pfarrer und Lehrer (wir sprachen keinen) tun wohl das Ihre; aber die Landräte und Amtleute könnten sich wohl ein wenig mehr um die Menschen kümmern, die sich in so wunderlicher Situation befinden. Daß der Staat auf seinen Vorteil bedacht ist, darf nicht anders sein. Als die ersten Nachrichten von der bevorstehenden Katastrophe in die Dörfer kam, bildeten sich rasch zwei Parteien: die eine beklagte das Los, das ihnen gefallen, die andre frohlockte, nun würden sie auf einmal reich. Uebertriebne Hoffnungen und Forderungen durfte der Staat nicht nähren und nicht erfüllen. Aber mehr Verständigung war doch wohl möglich! Jetzt wo die Abschätzung im Gange ist, wird es ganz gewiß recht sein, daß die Taxatoren gewissenhaft darauf aus sind, den wirklichen Wert festzustellen; aber sollte der Staat nicht dann etwas darüber hinaus leisten, dafür daß diese Leute so plötzlich von Haus und Hof, ja aus der Heimat müssen? Es ist ja vielleicht Manches im Werk, die Fürsorge wacher als wir merkten. So geht die Rede, daß der Fürst von Waldeck eine seiner Domänen aufteilen wolle. In Posen hat eine Anzahl Bauern sich angesehen, was ihnen dort geboten wurde, sie sind recht befriedigt heimgekehrt, man wird ihnen dort gern Vorteile bieten: es ist ein gesundes, tüchtiges, urgermanisches Geschlecht, was hier an der Eder wohnt, an der alten Grenze zwischen den Stämmen der Franken (Chatten) und Sachsen. Wir konnten nicht kontrolieren und wollten nicht; was wir zur Sprache bringen, ist nur der Nachhall unsrer harmlosen Gespräche: genug daß uns daraus der Eindruck erwuchs, man müßte den Leuten aufklärend, verständigend, beruhigend noch mehr zu Hilfe kommen. Leute, die schon an den Staat verkauft haben, erhielten, so scheint es, ein Schweigegebot; man wußte nichts im Dorfe von den Bedingungen, unter denen ihr Gut ihnen abgenommen wurde; vielleicht ist das klug getan, aber die gemeinsam Betroffenen haben auch einen Anspruch auf solidarische Behandlung.

Ob die Sicherung einer schiffbaren Weser das Opfer wert sei? Ich denke doch. Es ist stellvertretendes Leiden, das die über sich ergehen lassen müssen, die sich schwer in die Veränderung finden: behandelt man sie recht, so wird Niemand von ihnen wähnen, daß man es dabei böse mit ihnen meine, und mancher wird sich nach den Jahren der Ungewißheit und Spannung umsomehr der neuen Heimat freuen: Terra ubique Domini, die Erde ist überall des Herrn. Die alten Leute aber müssen sich an den alten Trost halten: wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. R

Die Reformbewegung in der armenischen Kirche

1. Der jetzige Zustand der Kirche

Es sind jetzt zwölf Jahre her, daß die furchtbaren Massakres in Türkisch-Armenien die Christenheit zur Hilfe für dies unglückliche christliche Volk aufriefen. Seitdem ist, vor allem auch durch die Hilfswerke von Lepsius und Lohmann, das Interesse vieler deutscher Christen für Armenien dauernd erhalten geblieben, und die sich von Zeit zu Zeit, wenn auch nur in kleinerem Umfange wiederholenden Niedermetzelungen von Armeniern durch Kurden und Türken — wie in diesem Jahre schon zweimal in Wan, haben dafür gesorgt, daß das Mitleid immer wieder einen neuen Gegenstand bekam. Nur wenige aber haben sich wohl um die Form des Christentums gekümmert, die bei den Armeniern besteht. In den weitesten Kreisen begnügt man sich damit, die armenische Kirche unter der Rubrik „erstarrte orientalische Kirchen" unterzubringen: man glaubt in der armenischen Kirche zwar noch christliche Formen, aber kaum noch christlichen Geist zu finden. Die Christliche Welt hat schon gleich nach den Metzeleien ihr Augenmerk auf die armenische Kirche gerichtet und die Frage, wie ihr aufzuhelfen sei, in Erwägung gezogen — so in dem ausführlichen Artikel von Rohrbach 1898 Nr. 2, 4, 5, ferner 1903 Nr. 9. Seitdem sind die Dinge weiter ihren Lauf gegangen. Ich darf daher wohl dem Leserkreise der Christlichen Welt die Eindrücke vortragen, die ich im April und Mai d. J. auf einer Studienreise zu den Armeniern in Rußland, Persien und Konstantinopel gewonnen habe — ein Stück davon ist in Nr. 23 f. veröffentlicht.

Die armenische Kirche macht allerdings zunächst fast denselben Eindruck, wie die anderen orientalischen Kirchen. Wer als Orientreisender, etwa in Palästina, eine armenische Kirche besucht und einem Gottesdienst darin beiwohnt, wird zunächst abgestoßen sein durch den kreischenden Gesang, die monotonen langen Vorlesungen in einer auch den Kirchenbesuchern unverständlichen Sprache. Der armenische Gottesdienst ist eine katholische Messe, die, beginnend mit der Entsühnung des Priesters, ihren Höhepunkt hat in der Verwandlung der Elemente und ihren Abschluß findet in der Kommunion der Gemeinde, an der auch die kleinen Kinder teilnehmen. Chorknaben, die nach orientalischer Sitte in den Pausen auf dem Boden hocken, um sich dann zum Gesang plötzlich zu erheben, in bunten Gewändern, Priester in reichgestickten Meßgewändern, Weihrauch, Umzüge durch die Kirche: das alles erweckt den Anschein, daß hier wie in den anderen orientalischen Kirchen ein äußerlicher Zeremoniendienst herrschend geworden ist. Die Gemeinde, deren Versammlungsraum durch Chorschranken von dem Raum für die Kleriker getrennt ist, bleibt auf das reine Zuhören beschränkt. Der Kultus gleicht ebenso wie der russische*) einer theatralischen Vorstellung: es fehlt sogar der Vorhang nicht, der den Altarraum abschließt und während der Feier bald zugezogen, bald geöffnet wird. Die armenischen Kirchen sind z. B. in Tiflis von den grusinischen**) äußerlich kaum zu unterscheiden, nur die andere Form des Kreuzes macht sie kenntlich.

Die Grundlage der armenischen Kirche ist durchaus orientalisch. Das Christentum ist auch hier als die überirdische Macht aufgefaßt, die, indem sie Erkenntnis durch Weihen aus-

*) Man vergleiche hierzu und zu dem Folgenden die Artikel von Kattenbusch „Die Kirche in Rußland" in Nr. 27—30.

**) Die Kirche der Grusinier — die in Deutschland meist „Georgier" genannt werden — ist ganz in die russische Kirche aufgegangen. Zu den Selbständigkeitsbestrebungen der Grusinier vergl. Chronik der Christlichen Welt 1907 Nr. 51 S. 624.

teilt, die Schauer des Religionsgefühls weckt. Mit der russischen Kirche ist ihr auch die Organisation des Klerus gemeinsam, der wie bei dieser in zwei sozial völlig von einander geschiedene Schichten zerfällt. Der Pfarrklerus muß, der höhere Klerus darf nicht verheiratet sein, ein Aufsteigen aus der niederen in die höhere Klasse ist daher fast ausgeschlossen. An der Spitze der Kirche steht der Katholikos, dessen Wohnsitz Etschmiadzin bei Eriwan ist: dort lag die alte Hauptstadt des armenischen Reiches Wagarschapat, jetzt ein Dorf von etwa 2000 Seelen. Ihm sind die Bischöfe in Rußland und Persien direkt unterstellt, die türkischen Bistümer stehen unter den beiden Patriarchen in Konstantinopel und Jerusalem, doch ist des letzteren Diözese nur klein. Es gibt noch zwei selbständige Katholikate in Sis in Cilicien und Aghtamar im Wansee, doch beschränken sich beider Befugnisse auf das Recht der Bischofsweihe und der Bereitung des heiligen Myrrhon; sie erkennen den Katholikos in Etschmiadzin als ihr Oberhaupt an. Die Bischöfe stehen alle einander gleich, wenn auch einigen von ihnen der Titel Erzbischof vom Katholikos verliehen wird. Unter dem Bischof steht der Archimandrit oder Wardapet (Lehrer, Doktor der Theologie), der als Lehrer an der Akademie, als Mitglied eines Synod und dergl. tätig ist oder eine erledigte Eparchie zu verwalten hat: die nächst niedere, praktisch allein noch in Betracht kommende Weihe ist die des Archidiakonen. Alle diese Kleriker entstammen dem Mönchtum (Kussakron), sie haben das Gelübde des Zölibats abzulegen.

Die höheren Geistlichen sind richtige Kirchenfürsten mit erhabenen Titeln: der Katholikos wird Seine Heiligkeit, der Erzbischof Eminenz, der Patriarch Sa Béatitude angeredet; sie haben vor allem in Persien und der Türkei allerlei weltliche Befugnisse, wie die Vertretung ihrer Volksgenossen bei der Regierung in vielen Fällen; der Patriarch in Konstantinopel ist eine Art von diplomatischem Vertreter der Armenier bei der Pforte, der Erzbischof in Tabris verkehrt direkt mit den Ministern, selbst mit dem Schah. Der Bischof geht nie aus ohne den Stab, das Zeichen seiner Würde. Der Kirchenschatz in der Kathedrale zu Etschmiadzin mit seiner Fülle von Kostbarkeiten, Stäben, Kreuzen, Orden, Meßgewändern, gewährt einen rechten Anschauungsunterricht dafür, wie viel weltliche Pracht den armenischen Kirchenfürsten eignet.

Ist doch die Kirche aufs engste mit dem Volksganzen verbunden. Sie ist das Ferment für das armenische Volk, dessen es bei dem Fehlen eines eigenen Staatswesens und der Trennnng in drei Reiche zu seinem Bestehen bedarf. Daß dies Volk, das kaum je einen selbständigen Staat gebildet hat, im Verlaufe der Jahrhunderte nicht auseinandergefallen, nicht aufgegangen ist in die es umringenden und durchdringenden Völker, die nacheinander seine Herren wurden, das verdankt es seiner Bekehrung zum Christentum. Das Christentum trat hier von Anfang an in nationalem Gewande auf: Gregor der Erleuchter, der Apostel der Armenier, predigte in der Landessprache. Hier wurde die erste christliche Staatskirche begründet: noch ehe Konstantin das Christentum annahm, ließ sich — um 280 — der König Tr'dat taufen und erklärte das Christentum für die Staatsreligion. Es gab zwar schon damals sehr zahlreiche Christengemeinden in Armenien, aber erst dem durch Nerses den Großen eingeführten Mönchtum ist die Gewinnung des ganzen Volkes für die christliche Lehre zu verdanken. Mit dem Katholikat, das dem alttestamentlichen Hohepriestertum nachgebildet ist und ursprünglich in der Familie Gregors erblich war (jetzt wird der Katholikos durch eine Versammlung gewählt, in die jede Eparchie je einen geistlichen und einen weltlichen Vertreter entsendet), bekam die armenische Kirche eine eigentümliche Verfassung, durch Sahak den Großen und den heiligen Mesrob schuf die Kirche die armenische Schrift und die Anfänge einer Literatur, vor allem eine armenische Bibel. Durch ihre christliche Religion bildeten die Armenier eine Insel in der muhamedanischen Flut. So ist es erklärlich, daß Kirche und Nation hier eins geworden sind und der Uebertritt zum Islam zugleich den Verlust des Volkstums nach sich zieht.

Es bestanden von Anfang an nahe Beziehungen zwischen der armenischen Kirche und Byzanz. Aber das Band wurde zerschnitten, als die Reichskirche auf dem Konzil von Chalcedon eine Formel für das Verhältnis der beiden Naturen in Christus annahm, mit der sich die Armenier nicht einverstanden erklärten. Sie hatten sich auf das sogenannte Henotikon des Zeno in der schärferen monophysitischen Fassung geeinigt; an dem Chalcedonenser Konzil konnten sie nicht teilnehmen, weil gerade zu dieser Zeit die persische Regierung, unter der sie damals standen, das Christentum vernichten und den Mazdaismus einführen wollte. So sind sie auf einem früheren Standpunkte stehen geblieben und haben dann die „Chalcedonenser" als Ketzer heftig bekämpft: daher datiert die gesonderte armenische Kirche.

Aber während sonst im Orient die Kirchen zugleich ein Staatswesen mit verteidigen müssen, ist die armenische Kirche durch die Unselbständigkeit des Volkes in der glücklicheren Lage, von solchen Verpflichtungen frei zu sein. Es gab wohl eine Zeit, wo man in Armenien von der Wiederaufrichtung eines armenischen Königreichs träumte und zum Katholikos aufsah wie zu einem Primas von Armenien. Diese Zeit ist jetzt vorüber. Keine Partei in Armenien erstrebt noch die Autonomie. Sie wäre auch eine Utopie. Zwar sind die Armenier ein Volk von 3 Millionen und in ihren alten Sitzen bilden sie die Mehrzahl unter der Bevölkerung. Aber überall sind sie so mit anderen Völkern, Grusiniern, Tataren, Kurden, durchsetzt, daß die räumliche Abtrennung eines eigenen armenischen Reiches schon deshalb eine Unmöglichkeit ist. Auch die revolutionären Armenier haben dies Ziel aufgegeben: sie wollen nur Schutz für Leben und Eigentum und Freiheit der kulturellen Entwicklung. Daß die Kirche nicht einen eigenen Staat zu verteidigen hat, ist eine wesentliche Differenz zwischen der armenischen und den übrigen orientalischen Kirchen.

Und solche Differenzen finden sich bei näherem Zusehen in stärkerem Grade, als der oberflächliche Besucher annehmen mag. Die armenischen Kirchen machen in ihrem Inneren doch einen ganz anderen Eindruck als die russischen: sie sind nicht wie diese mit Bildern überladen, nicht mit Kostbarkeiten überhäuft, sie sind schlichter und darum für unser protestantisches Empfinden weihevoller. Hier wirkt nach, daß die Armenier in alten Zeiten auf der Seite derer standen, die den Bilderdienst in der christlichen Kirche bekämpften. Die Armenier haben keine Bilderwand (Ikonostas), die einen notwendigen Bestandteil der russischen Kirchen ausmacht. Sie haben Altarbilder, hier und da noch ein Bild an der Wand, wie wir auch in unseren Kirchen; die Stirnwand der Bühne, auf der sich der Hochaltar erhebt, ist fast überall von den Bildern der Maria mit dem Kinde, der zwölf Apostel und der beiden Diakonen Stephanus und Philippus geschmückt. Die Bilder sind in der Mehrzahl der evangelischen Geschichte entnommen, zu den Heiligenbildern liefert das Leben des heiligen Gregor den meisten Stoff. Ich fand eine Klosterkirche, in der nicht einmal ein Bild der Namensheiligen zu finden war; das einzige Bild war das Abendmahl von Lionardo. In der armenischen Kirche zu Moskau fand ich — es war Passionszeit — über dem Altar nur einen Teppich mit dem Bilde des Gekreuzigten. Die armenischen Kirchen haben ihr Vermögen nicht in unnützem Prunk angelegt, sie haben mit ihren Mitteln vielmehr zur Errichtung der zahlreichen armenischen Schulen geholfen, daher sind die armenischen Kirchen so schlicht. Es gibt keine Bilderverehrung in Armenien; nur bei Alexandropol existiert auch auf armenischem Gebiet ein „wundertätiges" Bild: ein Hinübergreifen russischer Anschauung. Man verehrt zwar die Heiligen und zeigt ihre Reliquien, doch ohne daß eine abergläubische Anbetung stattfände. Außer Gregor gelten Johannes der Täufer, dessen Reliquien Gregor nach seiner Bischofsweihe mitbrachte, und die Apostel Bartholomäus, Thaddäus, Simon und Juda, deren Gräber sich in Armenien befinden sollen, als armenische Spezialheilige. Die Heiligenverehrung hat mehr den Charakter einer Heldenverehrung angenommen.

Liegt hier der Unterschied zwischen der armenischen und anderen orientalischen Kirchen in der prinzipiellen Stellung, so bahnt sich auf anderen Gebieten eine Differenz durch Erweichung der altkirchlichen Formen an. Das Mönchtum ist schon seit längerer Zeit in Verfall. In Rußland gibt es nur noch ein einziges Mönchskloster mit wenigen Insassen — Sewan im Göktschaisee — und ein einziges Nonnenkloster — in Tiflis —

mit etwa einem Dutzend Konviktualinnen. Alle anderen Klöster stehen leer, sie haben noch ihren Verwalter, aber keine Bruderschaft mehr. In Etschmiadzin gibt es noch eine Bruderschaft, die in dem — recht modernen — Kloster wohnt, aber es existiert kein gemeinsames Leben mehr; sie haben nicht einmal gemeinsamen Mittagstisch; das Mönchtum beschränkt sich bei ihnen auf die Tracht und den Zölibat. In der Türkei ist man noch nicht ganz so weit, aber man kann mit gutem Recht von einem Aussterben des Mönchtums reden. Die junge Welt geht nicht mehr ins Kloster. Aehnlich steht es mit dem Fasten. Nur alte Leute beobachten noch die kirchliche Sitte. Selbst unter den Geistlichen hört das Fasten auf. Mein Gastfreund in Etschmiadzin, ein Archimandrit, sagte, wie wenn es sich um etwas Selbstverständliches handelte: ich faste nicht mehr; und dabei war es die strengste Zeit vor Ostern. Es mag bei dieser Erweichung der alten Sitte die Bequemlichkeit mitspielen, aber in der Hauptsache ist es doch die Aufklärung, die die als unnötig erkannten Bräuche verwirft. Es zeigt sich hier eine andere Stellung in der armenischen Kirche zur Ueberlieferung als in den sonstigen orientalischen Kirchen. Sie steht nicht wie die russische auf dem Dogma: die Kirche duldet nichts Neues. Man kann darum bei ihr nicht mehr von Starrheit sprechen. Die armenische Kirche ist in Bewegung, und es sind in ihr Strömungen vorhanden, die auf eine Reform drängen.

2. Die Strömungen im Volke

Die Bewegung in der Kirche steht im Zusammenhang mit der Kulturbewegung im armenischen Volke. Diese begann vor einem halben Jahrhundert mit der Begründung von Schulen. Einsichtsvolle Bischöfe waren es, die überall im Lande mit der Errichtung von Bildungsstätten vorgingen, und es ist ihnen gelungen, ein Bildungsstreben im armenischen Volke zu erwecken, wie es bei wenigen anderen Völkern zu finden ist. Sie haben dabei mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Vor allem in Rußland, wo man ihnen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch einen Gewaltakt ihre Schulen einfach schloß und die Hälfte der Schulen ohne Unterricht blieben: erst der Oktobererlaß des Zaren hat ihnen mit dem Kirchengut auch ihre Schulen wiedergegeben. Daß in der Türkei die Entwicklung des Schulwesens noch größeren Hemmungen unterlag, ist nicht zu verwundern. Wo sie sich ohne solche behördlichen Eingriffe haben entwickeln können, wie in Persien, haben die armenischen Schulen Erstaunliches geleistet. In Tabris zählt man bei nur 800 armenischen Familien 1000 Schüler. Für die Schulen ist ein erheblicher Teil des Kirchengutes verwendet worden, sind bedeutende Stiftungen von wohlhabenden Privatpersonen gemacht worden; noch jetzt vergeht kaum eine Woche, ohne daß in Baku und Tiflis Kollektanten bei den Armeniern umgehen, um bald für diese bald für jene Schule Beiträge zu erbitten. Von der Opferwilligkeit der Armenier für ihr Schulwesen konnte ich mich in Tabris persönlich überzeugen, da gerade während meiner Anwesenheit das Gebäude für eine neu zu begründende Zentralschule gekauft wurde: es war hoch erfreulich zu sehen, mit welcher Freudigkeit hierfür die Tausendrubelscheine gespendet wurden. In Rußland besitzen die Armenier fünf höhere Schulen, auch in Konstantinopel besteht eine armenische Zentralschule. — Eine neue Epoche brach mit der Begründung der Akademie in Etschmiadzin in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an. Sie wurde ursprünglich errichtet, „um der Kirche gebildete Diener zu verschaffen": eine höhere Schule, etwa nach Art unserer Realschulen, mit einem darauf gebauten Triennium. Aber die Armenier haben sich mit den eigenen Schulen nicht begnügt. Eine wachsende Zahl von ihnen studiert — meist mit Stipendien ihrer reichen Landsleute — auf russischen oder deutschen Hochschulen, in Deutschland allein gibt es auf den Universitäten und technischen Hochschulen über zweihundert Armenier. Man findet infolgedessen überall im Kaukasus deutschsprechende Armenier. Das Volk hat große Anlagen und einen bedeutenden Lerneifer, nicht wenige von ihnen bringen den deutschen Doktortitel mit heim. Die Lernbegierde zeigt sich schon bei den Schülern. Ein deutscher Lehrer in Eriwan sagte mir: „Den Russen ist jede Stunde zu lang, den Armeniern zu kurz, sie können nicht genug lernen."

In einem Volke, das derartig in den Strom des modernen Kulturlebens eingetreten ist, kann nun auch die Kirche nicht mehr auf dem alten Standpunkte stehen bleiben. Sie wird entweder als ein rückständiges Institut beiseite gelassen werden, oder sie muß sich dem veränderten Standpunkte der führenden intelligenten Volksschicht anpassen.

Schon seit Jahren fordern die politischen Parteien Reform der Kirche. Es kommt hier zunächst nicht darauf an, was sie unter einer solchen Reform verstanden haben, sondern daß die Autorität der Kirche nicht wie bei den anderen Völkern unangefochten geblieben ist. Seit der russischen Revolution, deren Nachwehen im Kaukasus kaum überwunden sind, ist nun eine neue Situation eingetreten. Die Revolution hat dem politischen Leben zumal des Kaukasus einen starken Ruck nach links gegeben. Von den drei nationalen Parteien — die internationale Sozialdemokratie kommt für Armenien kaum in Betracht — ist die am weitesten rechts stehende seit der Revolution verschwunden; ihr Blatt, das in Tiflis erscheinende „Nordar", ist eingegangen. Die Volkspartei im eminenten Sinne ist die sozialrevolutionäre, oder, wie sie sich selber gern nennen, nationalsoziale Partei Daschnakzutiun (= Föderation). Sie vertritt in sozialer Hinsicht den Kollektivismus, in politischer erstrebt sie die Umwandlung Rußlands in einen Bundesstaat, für den Kaukasus eine Stellung, wie sie Finnland besitzt. Die jetzige Duma sieht sie nicht als wirkliche Volksvertretung an und hält deshalb solange, bis ein Kampf auf verfassungsmäßigem Wege möglich ist, die Anwendung revolutionärer Mittel für geboten. Ihr Organ ist das in Tiflis erscheinende „Wtak" — wenn es nicht gerade von der Regierung konfisziert ist und unter anderem Namen erscheint, was durchschnittlich sechs Mal im Jahre geschieht. Die Partei besitzt eine ausgezeichnete Organisation; sie hat Gewerkschaften unter den Arbeitern begründet, veranstaltet Volkshochschulkurse und nimmt sich überhaupt der kleinen Leute an. Mit großem Geschick hat sie es verstanden, die Volksstimmung für sich auszunützen: so hat sie bei der Konfiskation des Kirchenvermögens die Führung des Volkswiderstandes übernommen. Zur Kirche nehmen ihre Anhänger eine verschiedene Stellung ein, der radikale Flügel perhorresziert die Kirche prinzipiell und hat zum Beispiel beschlossen, sich bei der bevorstehenden Wahl des Katholikos überhaupt nicht zu beteiligen. Aber daneben besteht in der Partei ein rechter Flügel, der nur eine Reform der rückständig gewordenen Kirche verlangt: es ist wohl anzunehmen, daß die übergroße Mehrzahl der Parteimitglieder noch an der Kirche festhält, wenn auch unter den Führern die radikale Anschauung stärker vertreten ist. Die Politik der Daschnakisten ist stark doktrinär gefärbt, von ihren Gegnern werden sie die „Ideologen" genannt: immerhin ist bei ihnen hohe Intelligenz und eine bedeutende Kraft. Die dritte Partei ist die der gleichfalls in Tiflis erscheinenden Zeitung „Mschak". Vor der Revolution war sie stark antiklerikal, seitdem steht sie der Kirche freundlicher gegenüber, auch sie verlangt Reformen in der Kirche. Die politischen Anschauungen der Mschakisten sind die gleichen wie die der russischen konstitutionell-demokratischen Partei (der sogenannten „Kadetten").

Zur Abwendung der Gebildeten von der Kirche haben mancherlei Umstände beigetragen. Gewiß auch eine von der Naturwissenschaft herkommende materialistische Weltanschauung, deren Verbreitung bei einem so jungen Kulturvolke nicht Wunder nehmen kann. Aber die Kirche ist hier der Klerus, Nichtachtung der Kirche kommt her von der geringen Achtung vor den Geistlichen. Daß der geistliche Stand nicht allgemein mit der Verbreitung der Bildung im Volke Schritt gehalten hat, dürfte der wichtigste Grund für die Einbuße an Ansehen sein, die er in den letzten Jahren erlitten hat. Wenn ein Erzbischof z. B. im Schulvorstand, dessen Vorsitzender er statutengemäß ist, sich vor den anderen Mitgliedern als Ungebildeter blamiert, so sinkt damit das Ansehen der Kirche. Es kommt hinzu, daß der Pfarrklerus seine Einnahmen fast nur von den Amtshandlungen bezieht und natürlich alle die Uebelstände, die bei uns schon die „Liebesgaben" für Amtshandlungen mit sich bringen, dort

doppelt und dreifach vorliegen; ferner der Zölibat der höheren Geistlichen, von dem Niemand glaubt, daß er gehalten wird u. A. m. In weiten Kreisen ist der Stand der Geistlichen daher verachtet.

3. Die Reformbewegung

Aus dem Gesagten geht schon hervor, wo eine Reform der Kirche anzufangen hat. Höhere Bildung für die Geistlichen zu schaffen muß die vornehmste Aufgabe derer sein, denen an der Besserung der armenischen Kirche etwas liegt.

Hier hat in der Tat auch die Reform eingesetzt. Die erste Tat in dieser Richtung war die Begründung der Akademie in Etschmiadzin. Man hat sich freilich nicht darauf beschränkt, hier Theologen auszubilden, wie das z. B. für die Türkei in Armasch bei Ismid geschieht; die Akademie ist eine Bildungsstätte für das ganze Volk geworden. Sie ist auch hineingezogen worden in den Kampf der Parteien, und als in der Revolutionszeit die Daschnakisten die Herrschaft sogar über den altersschwachen Katholikos erlangt hatten, zog in die Akademie eine kirchenfeindliche Strömung ein, die selbst den Religionsunterricht und den Unterricht im Griechischen abschaffte. Diese Zeit ist jetzt vorüber. An der Spitze der Akademie steht zwar nicht mehr wie in früheren Jahren ein Geistlicher; aber daß der weltliche Rektor der Kirche wohlgesinnt ist — er ward unter Zustimmung der Geistlichen gewählt — ist für die Kirche noch zuträglicher. Für die Bildung des Klerus in Armenien kann man das, was die Akademie in Etschmiadzin geleistet hat, gar nicht hoch genug anschlagen.

Und damit begnügte man sich nicht. Die jüngeren Geistlichen suchen sich noch eine weitere Bildung anzueignen. Manche von ihnen gehen auf russische Universitäten, nicht wenige aber auch nach Deutschland. Sie studieren dort nicht bloß Theologie: wir haben auf deutschen Universitäten Archimandriten, die Geschichte, Nationalökonomie, Musik u. s. f. studieren. Diejenigen, die ein theologisches Studium in Deutschland absolviert haben, sind aber die eigentlichen Träger der Reformbewegung. Seit 1889 wurden von dem vorletzten Katholikos Makar offiziell Kleriker zum Studium der Theologie nach Deutschland geschickt: wenn die offizielle Sendung unter dem verstorbenen Katholikos Mkrtitsch Khrimean auch aufgehört hat, so haben sich doch Mittel und Wege gefunden, weiterhin armenischen Geistlichen eine deutsche theologisch-wissenschaftliche Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Daß sie hier etwas gelernt haben, wird dem Besucher in Etschmiadzin in überraschender Weise spürbar. Er tritt in die Wohnung eines Archimandriten ein, die äußerlich einen Teil des Klosters ausmacht, und er findet eine deutsche Gelehrtenstube: eine stattliche Bibliothek, in der die Mehrzahl der Bücher deutsche sind, darunter die neuesten Erscheinungen des theologischen Büchermarktes; die „Christliche Welt", die „Chronik", die „Hilfe" werden dort gelesen, an der Wand hängen die Bilder von Harnack, Pfleiderer, Paulsen. Die Bibliothek der Akademie enthält selbstverständlich unsere klassischen Philosophen, aber auch neuere deutsche philosophische Werke, Weizsäckers Neues Testament u. A. Zwei von den armenischen Archimandriten sind deutsche Lizentiaten der Theologie. Wir hatten dort einen ganzen Kreis von „Mönchen", in dem man vergaß, daß man in einem Winkel Kaukasiens und nicht in einer deutschen Universitätsstadt sich befand. Ein Armenier, der vier Jahre mit dem Eifer und der Begabung, die seinem Volke eigen ist, auf deutschen Universitäten Theologie studiert hat, kann nicht mehr einfach zurücktauchen in die stagnierenden Gewässer des traditionellen Kirchentums seines Volkes. Er hat durch sein Studium andere Maßstäbe bekommen, andere Ziele gewonnen, er wird ein sollizitierendes Element für seine Kirche, und das ist gut. Das hat die armenische Kirche vor den anderen orientalischen Kirchen voraus, daß sie von diesen gebildeten Elementen ständig in Bewegung gehalten wird.

Ihre Reformarbeit bewegt sich bis jetzt vornehmlich auf literarischem Gebiete. Sie haben hier nicht geringen Einfluß. An den politischen Blättern arbeiten sie eifrig mit. In ihrer Hand liegt die Redaktion der offiziellen kirchlichen Zeitschrift „Ararat" in Etschmiadzin. „Ararat" bringt ständig eine Chronik über die theologischen Bewegungen in Deutschland und Nachrichten über die Fortschritte der deutschen theologischen Wissenschaft; in ihm sind Stücke aus deutschen Büchern wie Harnacks Wesen des Christentums, Herrmanns Verkehr des Christen mit Gott u. A. veröffentlicht. Lehrbücher für den Unterricht an der Akademie werden nach deutschen Vorbildern gearbeitet, Möllers und Sohms Kirchengeschichte sind ins Armenische übersetzt, Religionslehrbücher werden nach deutschen Vorlagen zusammengestellt. Eine kritische Uebersetzung des Neuen Testaments ins Neuarmenische ist in Arbeit, von der die vier Evangelien bereits erschienen sind: kurz, es ist eine rege literarische Tätigkeit vorhanden, die ihres Einflusses nicht verfehlen kann.

Andere Arbeitsfelder für die modernen armenischen Theologen sind Unterricht und Predigt. Der Religionsunterricht in Etschmiadzin wird schon seit Jahren in der Richtung der deutschen kritischen Theologie erteilt. In den größeren Städten Armeniens ist die Predigt überall eingeführt, einige Geistliche halten fast jeden Sonntag eine Predigt. Die Gemeinden hören die Predigten gern, die natürlich, im Unterschied von der Liturgie, in neuarmenischer Sprache gehalten werden. Neuerdings erwägt man die Frage, wie christliche Liebestätigkeit in die armenische Kirche eingeführt werden könne. Der Orient kennt bis jetzt keine andere Fürsorge für Arme als die Unterstützung des Bettels. Auch die Wohltätigkeitsvereine, die in Russisch-Armenien bestehen, treiben kaum eine andere Arbeit als die Unterstützung von Bettlern ohne besondere weitere Fürsorge. Hier setzt man ein, man will sich nach der Bedürftigkeit der um Almosen Ansprechenden erkundigen, ihnen Arbeit verschaffen, gewerbliche Institute, durch die sie Beschäftigung finden, errichten. Hier ist ungeheuer Viel zu tun, und es sind erst bescheidene Anfänge vorhanden. Aber die Not wird empfunden, es ist Sehnsucht nach Besserung da, und das ist das Wichtigste. Nicht umsonst haben armenische Theologen die deutsche Innere Mission, Anstalten wie die von Bodelschwingh, die Stadtmission u. A. studiert, nicht umsonst neben deutscher Theologie auch deutsche evangelische Frömmigkeit kennen gelernt. „Unsere Kirche muß Leben werden, bis jetzt war sie nur Theorie und Mechanik." „Was uns fehlt, sind religiöse Persönlichkeiten. Sie sind alle zu selbstsüchtig, es fehlt die Liebe": das sind Aussprüche armenischer Theologen, und wer so weiß, was not ist, der wird auch den rechten Weg zur Abhülfe finden. Es war mir eine Freude, in so manchem Gespräch mit den dortigen Freunden zu finden, daß wir uns im Innersten und Tiefsten völlig zusammenfanden. Auch auf Andere machen diese Theologen den Eindruck, daß sie uns sehr nahe gekommen wären. Ein amerikanischer Missionar sagte mir von einem der genannten armenischen Geistlichen: „Man nennt ihn den protestantischen Bischof," und führte den Ausspruch eines armenischen höheren Klerikers an: „Alle gebildeten Armenier sind Protestanten."

Das ist nun freilich nicht richtig. Im Gegenteil: diese modernen armenischen Theologen lieben ihre Kirche und wollen von ihr nicht lassen. Sie fühlen die Verpflichtung, an ihrem Volke und innerhalb ihrer Kirche zu arbeiten. Das können sie trotz ihrer Anschauungen: gibt es doch keine ausgebildete armenische Dogmatik; viele Fragen existieren dort noch gar nicht, die uns im Tiefsten bewegen. Die Kirche ist hauptsächlich Liturgie. An der Etwas zu ändern, das ist gegenwärtig das Schwerste in der armenischen Kirche. Die Reformer haben auch hier ihre Wünsche: Reinigung der Liturgie von den späteren Zutaten (es ist in ihr viel wertvolles altkirchliches Gut), Modernisierung der Kirchensprache, Einführung des Gemeindegesanges sind Punkte ihres Programms. Auf dem Gebiete des Kirchengesanges sind schon wesentliche Verbesserungen erreicht worden durch Einführung des mehrstimmigen Gesangs bei der Messe. Aber die Unvollkommenheiten des gegenwärtigen Zustandes der Kirche hindern sie nicht, weiterhin der Kirche anzugehören. Als Geistliche halten es freilich nicht Alle aus. Der Stein des Anstoßes ist der Zölibat, den Viele auch aus Gewissensgründen nicht mehr auf sich nehmen können und um des willen Manche den geistlichen Stand verlassen haben. Hier scheint die Notwendigkeit einer Reform am dringendsten, auch

in maßgebenden Kreisen verschließt man sich der besseren Einsicht nicht. Abgesehen von den Schwierigkeiten äußerer Natur, die einer solchen einschneidenden Aenderung entgegenstehen, hindert am meisten die Furcht vor der Gemeinde. Doch auch außerhalb des geistlichen Standes können die Reformer an der Erneuerung der Kirche arbeiten und tun es: ja begreiflicherweise macht es auf das Volk viel größeren Eindruck, wenn z. B. ein Nichtgeistlicher Religionsunterricht erteilt.

Die Reformer dürfen auch nicht aus der Kirche ausscheiden, wenn sie nicht den Einfluß auf ihr Volk verlieren wollen. Schon seit vielen Jahrzehnten haben ja die Amerikaner die Lebendigmachung der armenischen Kirche versucht. 1831 kamen die ersten Abgesandten des American Board nach Armenien, sie wollten ursprünglich keine eigenen Gemeinden gründen, sondern in der armenischen Kirche das Evangelium verbreiten. Aber schon 1839 gerieten sie mit der armenischen Geistlichkeit in Konflikt, 1844 verhängte der Patriarch Mattheos die Exkommunikation über die Evangelischen; sie sind seitdem eine gesonderte Gemeinschaft geworden, die ihren besonderen Zivilchef in Konstantinopel hat. Außer ihnen haben noch die Schweden in Baku, die Basler Mission in Schuscha evangelische armenische Gemeinden, insgesamt gibt es 40—50 000 protestantische Armenier. Sie haben ebensowenig wie die etwa 100 000 katholischen unierten Armenier Einfluß auf die armenische Kirche, sie werden von dieser als nicht mehr zum Volke gehörig betrachtet. Und wenn auch die Gleichgültigkeit gegen die Kirche, die in den letzten Jahren sich ausgebreitet hat, hierin eine gewisse Aenderung gebracht hat, so ist von ihnen doch für die religiöse Erneuerung des Volkes als Ganzen Nichts zu hoffen. Auch die Arbeit von Lepsius und Lohmann wird im Allgemeinen von den Armeniern nicht anders angesehen als die Arbeit der Amerikaner, obwohl Beide darauf verzichten, besondere protestantische Gemeinden zu bilden und ihre Waisenkinder an dem Gottesdienst der armenischen Kirche teilnehmen lassen. Die Armenier sind mißtrauisch gegen diese von außen an sie herangebrachte Tätigkeit, ein Mißtrauen, das sich noch jetzt bis zur Verfolgung der protestantischen Armenier gesteigert hat. Das ist dagegen das Verheißungsvolle an der modernen armenischen Reformbewegung, daß sie ohne Bevormundung und ohne Anstoß von außen aus dem Schoße der armenischen Kirche selbst hervorgegangen ist.

Zu äußeren greifbaren Erfolgen haben es die Reformer bis jetzt noch nicht gebracht. Ihr Einfluß ist noch nicht groß genug gewesen, um ihnen — abgesehen von der Leitung der kirchlichen Zeitschriften — leitende Stellungen zu verschaffen. Keiner von ihnen hat die höheren Weihen bekommen. Das lag vor allem an dem im vorigen Jahre verstorbenen Katholikos Mkrtitsch Khrimean, der sie absichtlich zurückgehalten hat, trotzdem mehrmals die Gemeinden um die Bischofsweihe eines Reformers, der bei ihnen Bischofsstelle vertreten hatte, gebeten haben. Er hatte Furcht, daß dann einer von ihnen sein Nachfolger werden könnte, und hat das geradezu ausgesprochen. Es wird für die Zukunft viel davon abhängen, wer bei der im November d. Js. anstehenden Wahl Katholikos wird. Es kann ja auch so schon allerlei geschehen, bei der ziemlich großen Freiheit der armenischen Pfarrer und Bischöfe und bei dem demokratischen Grundzuge der armenischen Kirche, die freie Pfarr- und Bischofswahl hat. Sind doch die armenischen Kleriker fast abhängiger von der Gemeinde als von den kirchlichen Oberen, auch in finanzieller Hinsicht. Aber wenn die Reformer auch künstlich von den oberen Stellungen eine Weile zurückgehalten werden: bei der Ueberlegenheit ihrer Bildung müssen sie mit der Zeit Fortschritte machen; von den Geistlichen älteren Schlages haben sie bisher nur passiven Widerstand zu erdulden gehabt. Am hinderlichsten ist ihre geringe Zahl. Nur zu oft wird die Arbeit des einen nicht fortgesetzt, weil keiner da ist, der in seine Stelle einrücken könnte. Jeder Student, der auf deutschen Universitäten sein theologisches Studium absolviert, verbessert ihre Chancen, und bei der geringen Zahl der höheren Kleriker — es sind nur gegen vierhundert — ist hier eher etwas zu erreichen als in anderen Kirchen.

4. Gefahren und Hoffnungen

Es gibt freilich auch sonst noch Gefahren genug. Diejenige zwar, die den armenischen Reformern selbst die bedenklichste zu sein scheint, vermag ich nicht so hoch anzuschlagen wie sie. Das ist die gegenwärtig eingerissene Unkirchlichkeit, besonders bei den Gebildeten. Sie haben in den letzten Jahren dieselbe Entwicklung von der toten Kirchlichkeit zur kirchlichen Gleichgültigkeit erlebt wie wir, nur daß sich bei uns diese Entwicklung auf ebenso viele Jahrzehnte verteilte. Aber diese Erscheinung stellt ja erst die Kirche mit voller Wucht und Verantwortlichkeit vor die Aufgabe, lebendige Religiosität zu pflegen. Und es wird auch beim armenischen Volke nicht anders stehen wie in anderen Völkern, daß das Suchen des Menschenherzens nach dem lebendigen Gott eine Zeit lang übertäubt werden, aber niemals ganz aufhören kann. Einer ihrer politischen Führer sagte mir: „Ich glaube nicht, daß es eine Partei unter uns gibt, die die Religion abschaffen will. Das sind nur einzelne Leute. Unser Volk ist religiös und der Katholikat fest verankert im Bewußtsein der Nation." Jetzt werden freilich die modernen Theologen als die Halben gescholten und bekommen Schläge von beiden Seiten. Aber uns geht es ja nicht anders. In solcher Situation kann nur der verzagen, der seiner Sache nicht innerlich gewiß ist. Dem wirklichen Reformator war es von je ein Zeichen dafür, daß er sich auf dem rechten Wege befand, wenn seine Sache der Welt nicht gefiel.

Schwierigkeiten liegen in den politischen Verhältnissen der Länder, in denen die Armenier wohnen. Ein allgemeines Konzil, das Verbesserungen beschließen könnte, scheint vorläufig nicht möglich zu sein. Die Beziehungen zwischen den Armeniern in Rußland und denen in der Türkei waren bis jetzt stark unterbunden, die Korrespondenz der türkischen Armenier wurde ängstlich überwacht, ihre Preßerzeugnisse standen unter strenger und oft geradezu lächerlicher Zensur. Die Armenier in der Türkei wußten nicht, was ihre Volksgenossen in Rußland bewegte und umgekehrt. Doch ließ in den inneren kirchlichen Angelegenheiten schon bisher die Türkei den Christen aller Konfessionen größere Freiheit; in Persien liegen bei dem Fehlen jeglicher Regierungsgewalt überhaupt keine Schwierigkeiten vor. Was die jungtürkische Revolution den Armeniern bedeutet, darüber ist und wird von andrer Seite berichtet: über die Festigkeit des neuen Zustandes kann Niemand urteilen. Fest aber steht vorläufig noch die staatliche Bevormundung in Rußland. Man war hier schon bis zur Schließung der armenischen Schulen und zur Konfiskation des armenischen Kirchengutes vorgeschritten: Gewalttaten, wie sie keine der wilden Völkerschaften, die in der wechsel- und leidvollen Geschichte der Armenier ihre Herren geworden waren, sich erlaubt hatte. Dieser Raub ist ja jetzt rückgängig gemacht: die russische Revolution hat auch den Armeniern geholfen, der Oktobererlaß des Zaren hat ihnen ihr Vermögen zurückerstattet und ihnen die eigene Verwaltung ihrer Schulen erlaubt. „In Rußland gibt es eine armenische Frage nicht mehr," sagte mir ein Führer der Mschakisten; aber noch immer steht die armenische Kirche unter strenger staatlicher Kontrolle. In jedem Konsistorium und jedem Synod — dem Beirat der Bischöfe bezw. des Katholikos — sitzt ein russischer Staatsbeamter; der Prokuror des Synods in Etschmiadzin wie die Sekretäre der Eparchialkonsistorien sind der Regierung verantwortlich für alle Beschlüsse der betreffenden Körperschaften. Die Wahl des Katholikos nicht nur, sondern aller Mitglieder seines Synods unterliegt außerdem der Bestätigung des Zaren. Die Tendenz der russischen Regierung ging bis jetzt dahin, die armenische Kirche, die mit ihren 3 Millionen ein zu großer Bissen ist, als daß sie wie die nestorianische ganz von der orthodoxen Kirche verschlungen werden könnte, dieser in ihrer Verfassung möglichst anzunähern, jedenfalls aber zu verhindern, daß sie sich in ihren Einrichtungen von der russischen Kirche entfernt — wie das z. B. durch Aufhebung des Zölibats geschehen würde. Aber wer will behaupten, daß diese Hindernisse immer bleiben werden? In einer Zeit, wo Rußland Glaubensfreiheit proklamiert und seine Gewalttat gegen die armenische Kirche zurückgenommen hat, wo in Persien eine Gährung entstanden ist, die kaum ohne Folgen bleiben

wird, wo in der Türkei die jungtürkische Bewegung, mit der sich die Armenier stets verstanden haben, die Wiedereinführung der Verfassung erreicht hat, ist kaum damit zu rechnen, daß die jetzigen Zustände lange unverändert fortbestehen werden. Es scheint doch so, als sollte es auch im Osten endlich Licht werden und eine Zeit der Freiheit anbrechen, wie sie der Westen besitzt. Das würde der Bewegung in der armenischen Kirche sicher zum Vorteil gereichen.

Die Zukunft liegt nicht in unserer Hand. Was aus dieser Bewegung noch wird, kann Niemand von uns wissen. Aber daß diese Versuche, die armenische Kirche von innen aus zu beleben, von Bedeutung sind, kann nicht wohl geleugnet werden. Wenn wir überhaupt Zukunftsgedanken für die Christianisierung des Orients haben, dann sollten wir doch an den alten christlichen Kirchen, die so viele Jahrhunderte schon der Flut des Islam trotzen, nicht vorbeisehen. Die armenische ist „die einzige von den orientalischen Kirchen, bei der nach Lage der Sache die Frage gestellt werden kann, ob sie reformabel ist“ — das hat Harnack gelegentlich ausgesprochen. Darum sollte diese Bewegung in der armenischen Kirche, die so viel von der deutschen Theologie nimmt und ihr so lebhafte Sympathie entgegenbringt, auch unserer Sympathie, ja unserer werktätigen Unterstützung sicher sein.

Ewald Stier

Katholisch oder christlich?

1

Selten habe ich mit größerem Erstaunen einen Aufsatz der Christlichen Welt gelesen, als heute den von Schiele „Vom Düsseldorfer Katholikentag.“ Drei und vier mal las ich die Stelle von dem unüberwindlichen Gegensatz zwischen unsrer und der katholischen Stellung zur Kultur und überlegte sie mir, ohne zu einem andern Ergebnis zu kommen, als daß ich dann gänzlich auf katholischer Seite stehen und in der von Schiele formulierten evangelischen Position den Bankerott des Christentums erblicken müßte. Es müßte denn sein, daß ich unsern Freund völlig falsch verstanden, oder daß er den Gegensatz künstlich überspannt hätte wider seine wahre Meinung. Auf jeden Fall muß in einem Blatt mit dem Titel „Christliche Welt“ ein derart Christentum und Welt auseinanderreißender Aufsatz auf Widerspruch zum voraus rechnen.

„Uns ist es ausgemacht, daß die »Welt« ihre Ordnung unabhängig vom Christentum hat. Politik und Recht, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, sie alle tragen für uns ihr Gesetz in sich selbst.“ Soll das heißen, daß diese Kulturfaktoren alle längst vor dem Christentum da waren und auch wieder ohne dasselbe, und daß jeder von ihnen seine eigenen Lebensbedingungen hat, die nicht theologisch, sondern natürlich verstanden werden wollen, wer wollte dagegen Etwas einwenden? Aber freilich mit der Ordnung, die die Welt hat, scheint es nicht gar gut bestellt. Ein Chaos von Ordnung und Unordnung, Recht und Unrecht, Wahrheit, Irrtum und Lüge ist für das christliche Urteil die Kultur von jeher gewesen, ein Reich der Sünde, obschon aus Gottes Hand hervorgegangen und für ein Gottesreich bestimmt. Aber selbst von der eigentümlich christlichen Beleuchtung abgesehen, das schlichte sittliche Denken widerlegt es, daß die Welt ihre Ordnung ohne weiteres in sich selber trägt, indem es auf allen Stufen des geschichtlichen Lebens den „Kampf des guten Prinzips mit dem Bösen“, die verkehrte Ordnung konstatiert. Wo ist denn heute in unsern wirtschaftlichen und politischen Kämpfen die „Ordnung“, welche diese Kulturfaktoren in sich selber tragen?

Etwas Anderes ist die Sonderung der einzelnen Lebensgebiete für die reine Erforschung des Tatsächlichen, etwas Anderes ihre Sonderung für die sittliche Beurteilung. Sogenannte natürliche Ordnungen im soziologischen Sinn können wahre Knäuel der Verkehrtheit und Widersittlichkeit in sich schließen. Im ersten Sinn können wir Theologen die Politik gar nicht untheologisch genug studieren; es ist wirklich eine Welt, gänzlich unabhängig vom Christentum. Stemple ich aber das soziologische Gesetz zum sittlichen und nenne z. B. das geltende Recht wirklich das Rechte, so verzichte ich auf das sittliche Denken und auf das Verständnis des Evangeliums zugleich.

Es ist rein nicht wahr, daß nur der Katholik „durch das Christentum Ordnung in die Welt bringen will“, ich denke, das hat von Anfang an jeder Beter des Unservaters gewollt, der will, daß Gottes Wille auf Erden geschehe wie im Himmel. Das Erstaunliche ist für mich nur, wie unserm modernen Christentum der durch Ritschl in den Vordergrund gestellte Reich-Gottes-Gedanke so rasch wieder zu entschwinden droht. Das ist ja richtig, daß wir heute die apokalyptische Form der Reich-Gottes-Hoffnung Jesu deutlich erkennen und uns nicht mehr so aneignen können. Wir erwarten kein plötzliches wunderbares Eingreifen Gottes zur Schaffung einer neuen Welt. Wo für die alte Zeit das Wunder stand, da sehen wir Aufgaben an den menschlichen Willen vor uns von einer Größe, daß uns schon der Mut entschwinden kann. Dennoch glaube ich nicht, daß wir uns dieser Reich-Gottes-Aufgaben je entschlagen dürfen, solange wir auch nur durch das Unservater die Gemeinschaft mit Jesus festhalten. Wenn wir Jesus gar nicht hätten, würde uns allein schon das ernste sittliche Denken im Kantischen Sinn auf das Postulat eines Reiches freier Persönlichkeiten, das heißt auf eine ganz neue, rein sittliche Kultur führen; das Kantische Postulat schließt eine revolutionäre Umgestaltung aller Beziehungen von Mensch zu Mensch und damit aller äußern Verhältnisse in sich. Für Jeden aber, der im christlichen Gottesglauben heimisch geworden ist, wird die sittliche Forderung verinnerlicht und verschärft und von der Kraft des Glaubens an ihren Sieg begleitet. Schöpfungs- und Erlösungsglaube führen auf das gleiche Ergebnis, daß diese Welt Anlage und Bestimmung hat, eine Stätte des Willens Gottes zu werden, nicht nur ein flüchtiger Durchgangspunkt für Jenseitspilger, obschon sie nicht das Letzte ist. Ich kann nicht im Ernst glauben, daß diese Erde aus Gottes Hand stammt, wenn ganze große Daseinsgebiete ihre Ordnung unabhängig von ihm in sich selbst tragen sollen mit all ihrer Verkehrtheit und Sünde. Und vollends wird mir eine Erlösung zweifelhaft, die ihre Wirkungen auf das Innere beschränkt und nicht einmal den Mut hat, Gott in der ganzen Breite der Wirklichkeit als den schenkenden und fordernden zu bejahen. Ich gestehe seit langem keine Sätze gelesen zu haben, die mich so gottlos angemutet haben, wie den von der „Furcht für die Reinheit des Glaubens, wenn die Kultur verchristlicht werde“, und von der „Offenbarung, die nur eine Mission für die einzelne Seele hat.“ Gerade zuvor las ich Kutters neustes Buch „Die Revolution des Christentums“ mit beständigem Widerspruch gegen die maßlosen Paradoxien und Uebertreibungen dieses Propheten; dennoch, wenn ich zu wählen hätte, ich könnte nicht anders als hier Glauben und dort Unglauben statuieren. Gottes Herrschaft in den Seelen, in der Brudergemeinschaft und dadurch in der ganzen äußern Welt, ich weiß nicht, ob sich eine andere christliche Parole heute denken läßt. Daß diese Parole die allergrößten Schwierigkeiten in sich schließt — man braucht nur „christlichen Staat“, „christliche Politik“ zu nennen — das ist allerdings trivial genug, und von da aus kann ich Schieles „Furcht“ wohl verstehen; die Geschichte der Versuche einer christlichen Kultur, eines Gottesreichs auf Erden sprechen ihre eigene Sprache. Aber ist die allergrößte Schwierigkeit ein genügender Grund, Aufgaben wegzuwerfen, die durch jeden lebendigen Gottesglauben gesetzt sind und zu denen sich jeder Beter des Unservaters bekennt?

Wenn einmal das Christentum bei dem religiösen Individualismus angelangt ist, der Politik und Recht und Wirtschaft schön ihre eigenen Wege gehen läßt in beständiger Furcht, daß jede Einmischung die Reinheit seines Glaubens trüben könnte, dann ist es allerdings so harmlos geworden, daß auch die Welt sich vor ihm nicht mehr zu fürchten braucht, und es ist dann der Friede erreicht, der seinen ewigen Schlaf bedeuten würde. Daß wir heut auf diesem Wege sind, ist wohl unleugbar; wir könnten freilich auch merken, wohin wir damit kommen. Sittlichkeit und Politik zu trennen, das wirtschaftliche Leben seine eigenen Wege der Selbstsucht gehen zu lassen unabhängig vom Christentum, von dessen „Herzensreligion“ und individueller

Jenseitssehnsucht, ich denke, das ist in der Tat das Rezept großer Kreise des Christentums. Und von da aus kann man es auch begrüßen, wenn das wirkliche Leben so scharf und klar auf eine Formel gebracht wird, wie es Schiele mit seinen Antithesen gegen den Katholizismus tut. Aber darin nun gar unsre protestantische Stärke und ein Zukunftsideal zu sehen — ich kann mir nicht denken, daß das Schieles letztes Wort gewesen ist. Wenn wir einmal soweit gekommen sein sollten, daß wir uns mit unsern katholischen Brüdern hauptsächlich in einem kriegsbereiten Vaterlandssinn zusammenfinden und nicht mehr in einer von Jesus uns geschenkten und über allen Konfessionen und Staaten liegenden Gottesreichshoffnung und Gottesreichsarbeit, dann glaube ich, könnte keine noch so freie Wissenschaft auf unsrer Seite etwas daran ändern, daß die Zukunft des Christentums anderswo ist als bei uns. Wernle

2

Vor hundert Jahren lebte ein Landsmann Wernles, dem das „Chaos von Ordnung und Unordnung, Recht und Unrecht, Wahrheit, Irrtum und Lüge" in der Gesellschaft seiner Zeit keine Ruhe und Rast ließ. Tag und Nacht grübelte er, wie Ordnung in diese Welt kommen könnte. Da er ein sehr frommer Mann war, drängte sich ihm als erste Frage die auf, ob nicht das Christentum (oder wie er gleichbedeutend sagte: die reine Sittlichkeit) berufen sei, das Fundament der rechten gesellschaftlichen Ordnung zu bilden. Aber je mehr er darüber nachdachte (und er verstand es nachzudenken, wie Wenige), um so schärfer verneinte er die Frage. Einen trefflichen Geistlichen, welcher die Welt wie Wernle durch „lebendigen Gottesglauben" und durch das „Beten des Unservaters" in Ordnung bringen wollte, hat er unbarmherzig als Pfarrer „Flieg-in-Himmel" verspottet, obschon sein eigner Gottesglaube so lebendig war und obschon er das Unservater selber so inbrünstig betete, daß sich der Pfarrer Flieg-in-Himmel gewiß vor ihm hätte schämen müssen. Er hat für die sittliche Erziehung des Volkes mehr getan, als sich in Kürze sagen läßt: dennoch wollte er nicht, daß die Politik sich die Entwicklung der Menschheit zu reiner Sittlichkeit zum Zwecke setze; denn, so meinte er, die Politik ruhe immer in der Hand der Gewalt, und wenn die Gewalt jenen edlen Zweck verfolge, werde sie dadurch „das Menschengeschlecht mehr verhunzen, als selbiges durch alle Not und den unsäglichen Drang, zu welchem es ihre [der Gewalt!] Fundament- und Rechtlosigkeit seit einem Jahrhundert hingeführt hat, wirklich verhunzt worden ist." Er wußte, ohne es erst von Kant (den Wernle oben zitiert) lernen zu müssen, daß der Mensch eine Kraft in sich selbst besitzt, alle Dinge dieser Welt zu bewältigen; er kannte den Ursprung dieser Kraft aus der Freiheit und beschrieb sie: „ich mache das, was ich soll, zum Gesetze dessen, was ich will"; so war ihm auch die „revolutionäre Umgestaltung aller Beziehungen von Mensch zu Mensch und damit aller äußeren Verhältnisse" (Wernle), die in der Linie des Kantischen Denkens liegt, klarer als manchem Ritschlianer, und trotzdem sagt er wenige Zeilen nach jener Beschreibung: „Wir können im gesellschaftlichen Zustand ganz füglich ohne Sittlichkeit unter einander leben, einander Gutes tun, einander willfahren, Recht und Gerechtigkeit unter einander handhaben. Ohne alle Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist ganz individuell, sie besteht nicht unter Zweien." Ganz genau hat dieser scharfe Denker (die Schweiz hat ihm keinen zweiten zur Seite zu stellen; Rousseau ist ihm nicht zu vergleichen), ganz genau hat er zwar erkannt, daß einer, der so in der Gesellschaft lebt, nur „ein Schneider, ein Schuhmacher, ein Scherenschleifer, ein Fürst" bleibt und kein Mensch wird; als er aber forschte, welchen Weg die Erziehung einzuschlagen habe, um einen wirklichen Menschen zu bilden, fand er die Antwort: „Fordre vom Menschen nicht, daß er anders als tierisch dahin gebracht werden könne, ein Mensch sein zu wollen."

Sittlichkeit besteht nicht unter Zweien! — Dieser ethische und bei ihm zugleich religiöse Individualismus sammelt nun aber auch die ganze Kraft zur Regeneration der Gesellschaft in der Einzelpersönlichkeit. Das Christentum bekommt dadurch eine zwar indirekte Beziehung auf die Kultur, die ihm aber eine viel tiefer gehende, viel weiter reichende und viel heilsamere Wirkung sichert, als sie dem Katholizismus mit der direkten Beziehung seiner Institutionen, Organisationen und Dogmen zur Kultur erschwinglich ist. Oder will Wernle bestreiten, daß eine indirekte Wirkung stärker und gesünder sein kann, als eine direkte? Er scheint ja fast anzunehmen, als sei eine indirekte, wie ich sie formuliert hatte (Nr. 37 Sp. 906 Abs. 1 und 2), gar keine!

Sein Landsmann dachte anders. Als ihn vor der großen Revolution der drohende Zusammenbruch Frankreichs erschütterte, sah er freilich zunächst nur zwei Wege, wie das Chaos von Unrecht, Lüge und Gewalttat enden könne: entweder in der völligen Verkommenheit des geknechteten Volkes, oder in dem Aufruhr. „Das menschliche Geschlecht teilt sich beim Leiden des äußersten Unrechts nur in zwei Teile: entweder greift es nach seinen Erdäpfeln oder nach seiner Keule." Aber ein Blick auf das Kreuz von Golgatha zeigte ihm eine dritte Möglichkeit: „Ein Mensch [aber nicht ein Volk], höher als sein Geschlecht, entweicht dem Unrecht einer solchen gesellschaftlichen Zerrüttung und stirbt in lauter Verehrung von Pflichten, die höher sind als die gesellschaftlichen, ihnen [den höheren Pflichten] zum Zeugnis einen Tod, der wenigen Sterblichen zu sterben vergönnt ist." Und das freie Opfer des religiösen Individualisten für die höheren Pflichten wird zur Rettung des Volkes. — In dem großen sozialpolitischen Roman, der den Weltruf unseres schweizerischen Denkers begründet hat, ist es dies allstündlich dargebrachte fromme Opfer einer einfachen Frau aus dem Volke, das das ganze Dorf in Ordnung bringt. Doch wohlgemerkt, diese Frau stiftet ihre Dorfordnungen nicht nach den Prinzipien des Christianismus oder des kategorischen Imperativs (s. o. Wernle), sondern nach denen des krassesten Utilitarismus, wie ihn sich ein Engländer nicht krasser ausdenken kann: der kategorische Imperativ befiehlt nur, wo der einzelne Mensch handelt, er befiehlt der Frau ihr Opfer; die Menschen aber werden in Ordnung zusammengehalten vom Eudämonismus.

Jener sittliche Individualismus und dieser gemeine Nützlichkeitsstandpunkt gehören zusammen. „Der Staatsmann als solcher — sagt unser Philosoph — kennt keine Sittlichkeit; aber wenn er ein sittlicher Mensch ist, so kann er dennoch in der Verwaltung des Staates nicht innerhalb der gesellschaftlichen Verhärtung stehen bleiben, auf welche der Staat als solcher gegründet ist." Nicht daß er nun den Staat auf andre Grundlagen stellen, die Politik ethisieren oder christianisieren müßte: nein die Politik hat ja nur dann gute Ordnung, wenn sie nicht auf reine Sittlichkeit und Christentum, sondern auf die Nützlichkeit begründet ist. Sondern so, daß er für das wahrhaft Nützliche als sittlicher Mensch einen andern Blick bekommt, als er vorher hatte. Dies Nützliche aber, das der fromme Politiker so erkennt, hört dadurch keineswegs auf, im ganz gemeinen Sinn das wirklich Nützliche für die Realverhältnisse des Lebens zu sein.

Es gab auch damals Leute, welche diesen Standpunkt für gottlos und seinen Vertreter für einen Nichtchristen hielten. Aber damals war ein Schweizer der „Nichtchrist" und ein Preuße der Sorgenvolle. Der nachmals um Preußens Erhebung so hochverdiente Staatsrat Nicolovius nahm an den Aeußerungen seines Freundes ähnlichen Anstoß wie Wernle an den meinen. Ihm schrieb der Freund in einem langen Briefe: „ich glaube das Christentum sei das Salz der Erde: aber so hoch ich dies Salz auch schätze, so glaube ich dennoch, daß Gold und Stein und Sand und Perlen ihren Wert unabhangend von diesem Salz haben, und daß die Nutzbarkeit dieser Dinge unabhangend von demselben muß ins Auge gefaßt werden. Ich glaube nämlich, alles Kot der Welt hat seine Ordnung und sein Recht unabhangend vom Christentum."

Hat nun der Mann, der so schrieb und dachte, „die Aufgaben weggeworfen, die durch jeden lebendigen Gottesglauben gesetzt sind und zu denen sich jeder Beter des Unservaters bekennt" (Wernle)? Hat er Andre dazu verleitet sie wegzuwerfen?

Seine Biographie und seine Werke sagen mir, daß er seine Kraft bis zum letzten Blutstropfen für sie eingesetzt hat.

Und die Geschichte lehrt, daß er einen Anstoß zu ihrer Bewältigung gegeben hat, der ihn den größten Christianisatoren und sittlichen Regeneratoren der Menschheit an die Seite stellt. Er, der gegen Nicolovius zwar die „Schranken seines Gesichtspunktes“ beklagte, hat doch bahnbrechend so Großes getan für die Rettung der niedersten Menschheit, der Irrsinnigen, der Vagabunden, der Gefangenen, der Gefallenen, wie der Vater der Inneren Mission. Er hat zur Lösung der sozialen Frage mehr beigetragen, als irgend einer unter seinen Zeitgenossen. Und er hat für Jugenderziehung und Volksbildung mehr gewirkt, als irgend ein Mensch auf dem ganzen Erdenrund. Seine Frömmigkeit hat in ihrem Individualismus eine soziale Kulturwirkung gehabt, die ihres Gleichen sucht.

Da frage ich mich, ob seine Lehre vom prinzipiellen Utilitarismus aller sozialen Ordnungen der Welt, von dem Individualismus des Christentums, wie der autonomen Sittlichkeit, und von der Zusammengehörigkeit beider wirklich eine Schranke ist und die entsetzlichen Folgen haben muß, die Wernle fürchtet. Ich möchte vielmehr glauben, daß in Pestalozzi der Protestantismus zum ersten Male seine klare Stellung zu der seit Hobbes vollzogenen und irreparablen Emanzipation der Kultur vom Christentum gefunden hat. Schiele

---

Die rechtliche Stellung der Gemeinschaftsbewegung

1

Das Berichtsblatt des Gemeinschafts-Schwesternhauses zu Vandsburg in Westpreußen, „Talitha Kumi“, Nr. 21—27, dazu ein besonderes, von Pastor a. D. Krawielitzki in Vandsburg herausgegebenes Flugblatt bringen aktenmäßige Nachricht von bemerkenswerten Gerichtsverhandlungen, die sich zwar zunächst nur auf den dort bestehenden Bruderverein und das Schwesternhaus, beide zur Gemeinschaftsbewegung gehörig, erstrecken, die aber weiter auch für die rechtliche Stellung der ganzen Gemeinschaftsbewegung Bedeutung haben. Es handelt sich darum, ob den (freien) Gemeinschaften in Preußen die Rechte der juristischen Person in Zukunft erreichbar oder behaltbar sein werden.

Der äußere Hergang ist einfach. In Vandsburg blüht die Gemeinschaft. Sie schuf sich 1896 ein Vereinshaus am Ort; ebendahin wurde 1900 das Gemeinschafts-Schwesternhaus verlegt. Der begreifliche Wunsch nach Sicherstellung beider Gründungen führte zur Bildung zweier Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, „Bruderverein“ und „Gemeinschaftsschwesternhaus“ genannt. Die Eintragung ins Handelsregister geschah ohne Schwierigkeit. Im März 1907 aber teilte das Amtsgericht den Gesellschaften mit, daß es beabsichtige sie im Handelsregister zu löschen, da sie sich als Religionsgesellschaften darstellten und solche nach dem keineswegs außer Geltung gesetzten Artikel 13 der preußischen Verfassung Korporationsrechte nur durch ein besonderes Gesetz erlangen könnten. Die Gesellschaften erhoben Widerspruch und legten, als dieser erfolglos blieb, Beschwerde beim Landgericht in Konitz ein. Dieses Gericht forderte ein Gutachten des westpreußischen Konsistoriums, welches mit der ausdrücklichen Bemerkung erstattet ward, daß die Behörde sich bei der weittragenden Bedeutung der Angelegenheit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vorher ins Benehmen gesetzt habe. Unter Berufung auf das Gutachten hat das Landgericht sich dem Amtsgericht angeschlossen. Jetzt liegt die Sache beim Kammergericht.

Wenn Pastor a. D. Krawielitzki beim Bericht über diese Vorgänge von „Anfeindungen und Schädigungen“ spricht, so ist das jedenfalls nicht der richtige Gesichtspunkt für Gewinnung eines Urteils. Ob das Amtsgericht auf irgend eine Weise zum Vorgehen veranlaßt worden ist, weiß man nicht; das tut aber auch sehr wenig zur Sache. Selbstverständlich haben beide Gerichte entscheiden wollen, wie es das Recht forderte. Und nur weil es sich um eine Rechtsfrage von allgemein preußischem Charakter handelt, haben sich weitere Kreise damit zu beschäftigen. So angesehen, ist die zu erwartende höchste Entscheidung aber in der Tat bedeutsam. Das letzte Jahrzehnt hat ja zahlreiche ähnliche Gründungen gebracht wie die Vandsburger: Gemeinschaftshäuser, Pilgerheime u. a. Sollte den Gemeinschaften der Besitz der Korporationsrechte genommen werden, so müßten Einzelne als Besitzer eingetragen werden, und die Besitzentwicklung, damit aber die ganze äußere Existenz der Gemeinschaften wäre erheblich erschwert. Immerhin darf die Bedeutung der Sache auch nicht übertrieben werden. Nur ein Teil dieser Gründungen hat gerade durch Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht Rechtsfähigkeit erworben; die anderen (und wohl die meisten) zogen nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Eintragung ins Vereinsregister vor. § 61 dieses Gesetzbuchs gibt der Verwaltungsbehörde das Recht, Einspruch gegen die Eintragung eines Vereins zu erheben, wenn dieser nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder einen religiösen Zweck verfolgt. Die Verwaltungsbehörden haben deshalb gelegentlich das Gutachten der Gemeindekirchenräte eingeholt; in diesen mag auch zuweilen Neigung gewesen sein, der Eintragung zu widersprechen; tatsächlich ist sicher kein einziger Fall vorgekommen, wo sie verweigert worden wäre. Jeder derartige Fall wäre unfehlbar zur allgemeinen Kenntnis gelangt; die Gemeinschaften sind, was Flucht an die Oeffentlichkeit und gründlichste Benutzung der Presse angeht, noch niemals faul gewesen. Es ist nun sehr wohl denkbar, daß, selbst wenn der Weg der Eintragung als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht verschlossen würde, der andere, bisher noch nirgends angefochtene Weg dauernd offen bliebe. Krawielitzki ignoriert begreiflicherweise, um besser Stimmung zu machen, diese Möglichkeit, aber das besagt nichts. Und allenfalls wäre es ja denkbar, daß dann irgend ein anderes Gericht auch hier mit Artikel 13 der preußischen Verfassung einzugreifen suchte. Doch das liegt in weiter Ferne.

Verlassen wir den Rechtsstandpunkt und urteilen ganz allgemein, so können wir freilich nur wünschen, daß den Gemeinschaften wie bisher so auch in Zukunft jede rechtliche Hemmung erspart bleiben möge. Krawielitzki sagt ganz richtig: „Mit solchen Mitteln hemmt man keine Geistesbewegung, sondern fördert sie nur . . . . Wir erwarten in solchem Falle große Segnungen.“ Das Gericht hat keine Zwecke als das Recht; ihm ist also auch dieses Vorgehen nur Ausfluß des Rechts. Aber wer sich das etwa festzustellende Recht zum Mittel gegen die Bewegung wählen wollte, sollte an diesen Satz denken. Der herzliche Wunsch, den ich eben aussprach, resultiert aber nicht bloß aus solchen taktischen Erwägungen, sondern aus grundsätzlicher Abneigung gegen rechtliche oder polizeiliche Gängelung und Beschränkung religiöser Bewegungen, wie die Gemeinschaftsbewegung eine ist. Der ganze Artikel 13 der preußischen Verfassung entspricht heutigem religiösem, kirchlichem, rechtlichem Gefühl nicht mehr.

2

Der Verlauf des Streites bringt außer dem rechtlichen eine ganze Reihe anderer Momente, auf die zu achten sich lohnt. Die Aktenstücke sind sämtlich abgedruckt; sie lassen die genaue theologische Orientierung des Vandsburger Amtsgerichts ebenso bewundern wie die ungemeine Kirchlichkeit der Vandsburger Gemeinschaft. Man regaliert sich gegenseitig mit Zitaten aus Krawielitzkis Schriften; man beruft sich auf theologische und kirchliche Autoritäten; eine ganze Anzahl von Kirchenmännern der Gegend (Superintendent, mehrere Pfarrer, ein Rektor usw.) erscheinen als Zeugen mit wertvollen Details. Einer dieser Zeugen, ein Gemeinschaftspfarrer, erklärt rund heraus: „Der Geistliche der Landeskirche muß nach meinem Dafürhalten, wenn er seine Stellung richtig auffaßt, in denselben Bahnen wandeln, wie die sogenannten Gemeinschaftsleute, da gerade deren Bestreben auf wahres Christentum ausgeht.“ Er nennt nicht weniger als 48 Namen von im landeskirchlichen Amt stehenden Pastoren, Superintendenten und Generalsuperintendenten aus Pommern, Westpreußen, Brandenburg, Schlesien, Posen und Ostpreußen, die im Wesentlichen auf seinem Standpunkt stehen sollen. Leider sind die Namen nicht mitgeteilt; sonst würde sich leicht ergeben, daß ein guter Teil der Genannten mit dieser Charakteristik nicht einverstanden ist, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß. Indes dieser Akteninhalt läßt sich hier nur an-

deuten; wer das wertvolle Material kennen lernen will, beziehe die genannten Nummern von der Geschäftsstelle des Gemeinschafts-Schwesternhauses in Vandsburg.

Zur Sache aber gehört unbedingt noch ein Wort über die Stellung der Gemeinschaftsbewegung zu der oder in der Landeskirche. Darauf nämlich hat das Amtsgericht und nach ihm das Landgericht die Frage zugespitzt, „ob die in Vandsburg unter Leitung des Pastors Krawielitzki bestehende Gemeinschaftsbewegung als eine von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltende religiöse Gemeinschaft anzusehen ist“, und namentlich, „ob die von jener Gemeinschaftsbewegung verbreiteten Lehren den anerkannten Lehren der evangelischen Kirche widerstreiten.“ Nur wenn diese Fragen im Wesentlichen bejaht wurden, konnte Artikel 13 der Verfassung Anwendung finden Die betroffenen Gemeinschafts-Gesellschaften haben das Verfahren zwar auch aus anderen Gründen anzufechten gesucht; aber die rechtliche Situation nötigte sie, auf die Fragestellung einzugehen. Sie haben infolgedessen ihre Landeskirchlichkeit in einer Weise betont, die jeden Wissenden überraschen muß. Alle Beweismittel müssen herhalten: die Worte „innerhalb der Landeskirche“ in den Satzungen des Brudervereins, der Brauch, während des Hauptgottesdienstes am Sonntag Vormittag keine Versammlungen zu halten, die Beteiligung der Mitglieder am kirchlichen Leben ihrer Heimatgemeinden, insbesondere der Umstand, daß sie sakramentale und amtliche Handlungen nur in der Landeskirche aufsuchen. Natürlich: in solcher Zwangslage holt man gerne alles herbei, was irgend zu eigenen Gunsten angeführt werden kann. Aber das muß doch gesagt werden: die Verfechter der Sache sind hier in ihrem Prozeßeifer weiter gegangen, als sie durften. Wenn sie die Bewegung lediglich als eine der drei Richtungen in der Landeskirche (positiv, liberal, Gemeinschaft) hinstellen, wenn sie von ihren gesonderten Abendmahlsfeiern mit einem Mal garnichts mehr zu wissen scheinen, wenn die bedeutende Rolle, welche nichtlandeskirchliche Evangelisten bei ihnen spielen, einfach aus dem Gedächtnis gelöscht erscheint, so erstaunt man. Die Kinder des Lichts sind hier beinahe klüger denn die Kinder dieser Welt.

Die andere Auffassung über die Stellung der Bewegung zur Landeskirche wird vom Danziger Konsistorium vertreten. Es hat unzweifelhaft die Situation im Wesentlichen richtig geschildert, wenn es in seinem Gutachten ausführt:

Man wird von der Annahme ausgehen können, daß die in unserer Kirche heute weitverbreitete Gemeinschaftsbewegung auf dem Boden der evangelischen Landeskirche bleiben will und es an und für sich nicht auf eine Separation von ihr absieht ....

Es sind allmähliche Uebergänge, in denen so aus dem Streben, der Landeskirche durch Beförderung des entschiedenen Christentums zu dienen, die Tendenz wird, Glieder der Landeskirche durch eine Organisation, die sich neben sie stellt, ihr zu entfremden ....

Nun darf nicht verkannt werden, daß in weiten, durch die Gemeinschaftsbewegung angeregten Kreisen diese abweichenden Tendenzen zurücktreten, die Grundlage im wesentlichen keine andere ist, als das Christentum der deutschen Reformation, wie es die Landeskirche pflegt, und die Gemeinschaftsleute dann wirklich, wie sie es wollen, zu einem Salz der Gemeinden werden und sie das christliche Leben in ihnen fördern. Nur in den besonderen hie und da hervortretenden Akzenten macht sich die Abweichung bemerkbar. Ebensowenig ist aber zu verkennen, daß das fremdartige Element anderwärts mit seinen eigenen neben die Kirche tretenden Ordnungen die Oberhand gewinnt und sich so eine Richtung entwickelt, die, was Lehre und Uebung der Frömmigkeit betrifft, eine Tendenz gegen die Landeskirche annimmt.

Als Merkmale dieses letzteren Typus führt die Behörde an: die Betonung von allerlei (Bekehrungs-) Zuständen und Vorgängen im eigenen Inneren statt des Glaubens, der sich an das Wort hält, die Aussonderung aus der Landeskirche, die geringere Wertung oder Nichtachtung der Taufe. Diese theologischen Ausführungen sind im Einzelnen anfechtbar, namentlich die Sätze über die Taufe. Aber die Gesamtfeststellungen treffen zu. Es wird — ich urteile nach der Analogie mir genau bekannter anderer Gemeinschaften und nach dem ganzen vorliegenden Material — auch zutreffen, was das Gutachten speziell über die Vandsburger Gemeinschaftsbewegung sagt: diese gehöre dem der Landeskirche entgegengesetzten (der Ausdruck ist freilich reichlich scharf; besser wäre: mit der Landeskirche unvereinbaren) Typus an oder neige ihm doch überwiegend zu. „Als Ganzes hat ... die Vandsburger Gemeinschaftsbewegung in ihrer eine Vereinigung zu besonderen, von den landeskirchlichen Gemeindegottesdiensten getrennten Religionsübungen darstellenden Organisation eine Richtung gegen die Landeskirche.“

Die beiden Auffassungen stehen einander gegenüber. Das Gericht hat zu entscheiden. Es hat bisher das Konsistorialgutachten als bejahende Antwort auf die Rechtsfrage genommen, ob die Vandsburger Gemeinschaftsbewegung als eine von der Landeskirche getrennte anzusehen ist. Ob das rein kirchlich-theologische Gutachten diese Frage hat bejahen wollen, bleibt zweifelhaft. Mir scheint, daß es als Grundlage für die Rechtsentscheidung des Landgerichts nicht ausreicht. Sind wirklich — darauf kommt Alles an — die Merkmale einer besonderen Religionsgesellschaft im Sinne des Artikel 13 der Verfassung gegeben? Es ist sehr möglich, daß das Kammergericht anders urteilt. Ich sage noch einmal: aus Abneigung gegen alle rechtlichen Schikanierungen religiöser Bewegungen würde ich das auch wünschen.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Stellt das Gericht fest, daß die Bewegung rechtlich landeskirchlich ist, und läßt es ihr daraufhin ihre Rechte, so ist die Folge, daß sie in Zukunft ihre „Zugehörigkeit zur Landeskirche“ kräftiger betont — nach außen hin, nur nach außen hin; denn innerlich wird sie sich nicht wandeln. Damit würde aber ein Zustand noch verschärft, der schon jetzt nahezu unhaltbar ist: daß nämlich eine mit der Landeskirche unverträgliche Kirchenbildung dauernd in ihr sich festnistete. Es handelt sich ja zwischen Kirche und dem radikalen Flügel der Gemeinschaften nicht um diese oder jene Lehrauffassung; wäre das der Fall, so müßte der von den Vandsburgern reichlich gebrauchte Hinweis auf die liberale Richtung, die doch auch in der Kirche bleibe, wenigstens zum Teil als berechtigt gelten. Nur zum Teil, denn wo beansprucht die liberale Richtung als solche für Einrichtungen, die den gottesdienstlichen mindestens sehr nahe kommen, im Gegensatz gegen die Ortsgemeinde Rechtsfähigkeit? Aber die Lehrfragen sind dabei nicht die Hauptsache; es handelt sich um eine Kirchenfrage; die Lehren von Bekehrung, Taufe usw. kommen nur als Hilfspositionen für die Kirchenfrage in Betracht. Einerseits Landes- und damit Volkskirche — anderseits Kirche der Heiligen, der Bekehrten: darin liegt der unversöhnliche Gegensatz. Die grundsätzliche Aufhebung der gottesdienstlichen Gemeinschaft mit den nach ihrer Ansicht nicht Bekehrten bedeutet die Kriegserklärung der Bewegung gegen die Kirche. Das Danziger Gutachten hat auf diesen Punkt hingewiesen; es hätte den Gegensatz freilich auf eine klarere Formel bringen können. Wer ihn noch ignorieren zu dürfen meint, der denke an die von den Führern (Kühn in Steglitz, Edel in Brieg) ganz klar vertretene, von den Einzelgemeinschaften nach Möglichkeit in die Praxis umgesetzte Lehre, daß das Abendmahl nur „Gläubigen“, d. h. in ihrem Sinn Bekehrten, zu reichen und nur im Kreise der Gläubigen zu feiern sei. Liegen die Dinge so, dann muß es einmal zur Auseinandersetzung kommen. Die Gemeinschaften halten ihre Stellung in der Landeskirche bisher aus praktischem Missionsinteresse, später vielleicht aus juristischen Interessen fest; was aber kann der Landeskirche daran liegen, daß ihre gesamte Art als Landes- und Volkskirche von einer in ihr selbst verbleibenden Bewegung bekämpft werde?

Wäre eine Lösung möglich in dem Sinne: die Gemeinschaft ist als eine von der Landeskirche getrennte Religionsgesellschaft anzusehen, erhält aber alsbald — meinetwegen durch Gesetz — alle Korporationsrechte und alle Religionsrechte, die sie haben will, so wäre dieser Ausgang vielleicht der beste. Um beider Teile willen: die Landeskirche würde einen Fremdkörper in ihrem Leibe los, und die Gemeinschaften brauchten nicht mehr, was ihnen um der Ehrlichkeit willen doch recht sauer werden muß, ihre Landeskirchlichkeit emphatisch zu betonen. Aber solche Lösung ist leider bei unseren Rechtsverhältnissen schwer zu schaffen. So wollen wir denn das Prozeßergebnis ruhig abwarten und lieber wünschen, daß die Rechtslage dadurch nicht geändert werde. Denn — von allem Anderen abgesehen — es ist immer besser, derartige Entwicklungen vollziehen sich aus innerer Notwendigkeit heraus, als daß Gericht und Paragraphen hart dazwischenfahren.

Martin Schian

Kleine Mitteilungen. Zu der Fehde, die Wernle und Schiele in dieser Nummer ausfochten, und die vielleicht doch noch nicht ganz ausgefochten ist, nur dies. Ich stutzte auch, als ich jene Stelle bei Schiele las, und finde seine Pointierung der Sache in Nr. 39 Sp. 906 mit Wernle nicht einwandfrei; aber das wird ja durch Schieles heutige Aeußerung vollends deutlich geworden sein, daß er die indirekte Einwirkung des Protestantismus auf die Kultur (durch das Medium der christlichen Persönlichkeit) viel stärker findet als die direkte, welche Katholizismus und Halbkatholizismus für ihre Machtkirche erstreben. Wir werden in Eisenach am 7. Oktober Abends auf diese Dinge von einer andren Ecke her zu sprechen kommen! — Daß Schieles Bericht über den Düsseldorfer Katholikentag vom konfessionellen Gegensatz aus Widerspruch finden würde, haben wir erwartet. Ein entsprechender Artikel erscheint in nächster Nummer: wir teilen das mit, um Weiteres abzuwehren, und werden gern Rede stehn.

Daß der Aufsatz Sexuelle Aufklärung in Nr. 33 Erwiderungen finden würde, war auch vorauszusehen. Eine davon wollen wir so bald als möglich bringen und bitten, es damit genug sein zu lassen. So wichtig dies Thema ist, wir können es in diesen Spalten nicht erledigen.

R

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H

Anzeigen

Eisenach 1908

Vom 6. Oktober abends 6 Uhr an

Sämtliche Versammlungen finden im Saal der **Erholung** statt.

Hotels: **Tanne** und **Christliches Hospiz,** Zimmer mit Frühstück von 2 Mk. an; **Wolfsschlucht** von 2,25 an; **Zimmermann** und **Kronprinz** von 2,50 an; **Sophienhof** und **Thüringer Hof** von 2,75 an; **Kaiserhof** und **Großherzog von Sachsen** von 3 an; **Rautenkranz.**

Versammlungskalender

29. Sept. — 1. Okt. Allgem. Evang. Protestantischer Missionsverein Breslau
1. 2. Oktober Sächsische Evangelisch-Soziale Vereinigung Leipzig
1.—4. „ Deutscher Abstinententag Frankfurt a. M.
4.—7. „ Evangelischer Bund Braunschweig
5.—7. „ Deutscher Kirchengesangstag Berlin
6.—8. „ Freunde der Christlichen Welt Eisenach
6.—16. „ Apologetischer Instruktionskursus des Zentralausschusses Berlin
11. 12. „ Deutsch-evangelische Sittlichkeitsvereine Frankfurt a. M.
19.—21. „ Theologischer Ferienkursus Gießen

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr in Tübingen

Nr. 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands — Verschiedenes
Nr. 38. Westfälische Presbyterversammlung zu Hagen — Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Schluß) — Verschiedenes

Einladung

Die **Sächsische Kirchliche Konferenz** hält ihre Herbstversammlung **Mittwoch, den 30. September 1908,** vormittags 1/2 11 Uhr in **Chemnitz** im kleinen Saale des Kaufmännischen Vereinshauses, Moritzstraße, ab.

Herr Professor D. Rade in Marburg a. d. L. wird über
„das religiöse Wunder“
und Herr Professor D. Schnedermann in Leipzig über
„die geschichtlichen Stufen der Lehrbildung im Neuen Testament“
sprechen.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet herzlich ein

Zwickau i. S., den 4. September 1908

Der Vorstand der Sächsischen Kirchlichen Konferenz
D. Meyer, d. Z. Vorsitzender

Das **Vikariat** in der Reformierten Gemeinde **Gebweiler** ist zum 1. Oktober 1908 erledigt, weil der bisherige Inhaber seiner Militärpflicht genügen muß. Günstige Bedingungen. Sich wenden an das **Reformierte Pfarramt, Gebweiler im Elsaß.**

Johannes Kepler.

Veröffentlichungen des Keplerbundes.

Naturwissenschaftliche Zeitfragen.

1. **Unsere Weltinsel, ihr Werden und Vergehen.** Von Dr. Joh. Riem. 1.50.
2. **Die Welt des unendlich Kleinen.** Von Prof. Dr. Gruner. —.60.
3. **An der Grenze des Lebens.** Von Dr. A. Brass. 1.50.
4. **Ueber den Bau der Knochen.** Von Prof. Dr. E. Müller. —.50.
5. **Das Wesen der Gärung- und der Fermentwirkungen.** Von Prof. Dr. A. Mayer. —.60.

Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Gustav Schloessmann's Verlagsbuchhandlung, Hamburg.

Hauslehrergesuch

Gesucht per 1. Oktober wird nach einer mitteldeutschen Residenz für einen 13 jährigen Knaben (Quartaner) ein

Hauslehrer

(Philologe oder Theologe) für die zweite Hälfte des Tages, welcher die Schularbeiten des Knaben zu überwachen und denselben bis zum Abend zu beschäftigen hätte. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, einen sehr energischen, doch gemütvollen Pädagogen, der imstande wäre, durch seine Persönlichkeit den Knaben in jeder Weise zu heben und zu fördern. Stellung sehr angenehm. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten unter Nr. 4000 an die Exped. d. Bl.

Die **Mochmannsche Lehranstalt Dresden,** Christianstraße 15 (Progymnasium) sucht zum 5. Oktober einen tüchtigen

Theologen

für 25 Unterrichtsstunden und leichten Aufsichtsdienst. Gehalt 85 Mk. monatlich u. freie Station.

Venedig Christl. Hospiz Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Florenz Deutsch - Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A, frei und schön gelegen. Trinkgelder abgelöst. **Reinertrag für Zwecke deutsch-evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen.**

Kandidat der Theologie

der I Examen bestanden, gesucht als Leiter eines Jünglingsvereins und für Gemeindearbeit. Eintritt möglichst 1. Oktober d J. Jahresgehalt 1800 Mk. Bewerbungen an Pfarrer **Stein, Cassel,** Möncheberg 29.

Für den Winter gegen freie Station leicht lungenkranker **Lehrer, Theolog** usw. als **Hauslehrer** für meine erwachsenen Patienten gesucht. Geringe Leistung, viel Zeit zur Kur. **Dr. Liebe, Heilanstalt Waldhof Elgershausen** (Kr. Wetzlar).

Gebildete häusliche Dame, Ende 20, etwas musikalisch, sucht Wirkungskreis in kleinem ruhigen frauenlosen Hause; auch auf dem Lande. Offerten erbeten an den Verlag dieses Blattes unter **E. M. 20.**

„Es gehört zu den **vergessensten** Büchern und sollte doch eines der **bekanntesten** sein“

sagt R. Otto in Nr. 34 d. Chr. W., auf die wir verweisen, über J. Fr. Fries, Wissen, Glauben und Ahndung. Neu hrsg. v. L. Nelson. 2,80 M.; geb. 4,40 M.

Das Buch liest sich angenehm.

Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht

Alleinstehende, gebildete Dame sucht Stellung als

Hausdame

ohne Gehalt. Auskunft: Pastor **Groß** in **Sakro** b. Forst-L.

Der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein

für evangelisch-kirchliche und soziale Wohlfahrtspflege

bietet **ernst gesinnten evangelischen Frauen und Mädchen** mit höherer Allgemeinbildung im Alter von 20—30 Jahren **unentgeltliche Ausbildung** (incl. Wohnung und Beköstigung) zur **selbständigen Berufsstellung als Diakonieschwestern** in der evangelisch-kirchlichen Gemeinde- und sozialen Wohlfahrtspflege.

Zweijähriger Kursus. (1 Jahr Ausbildung im Volkspflegeseminar in Dieringhausen, 1 Jahr Ausbildung in der Krankenpflege.)

Eintritt kann **ev. sofort** erfolgen.

Desgl. bildet der Rhein.-Westf. Diakonieverein **ernst gesinnte evangelische strebsame junge Männer** mit guter Volksschulbildung im Alter von 18—25 Jahren **unentgeltlich** (unter Gewährung von freier Wohnung und Beköstigung) **zu Gemeindehelfern,** Jugendhelfern, Erziehungsgehülfen etc. aus.

Dreijähriger Kursus in der Diakonenschule (Waisenheim) zu Wolf a. d. Mosel. Eintritt erfolgt ev. am 1. Oktober cr.

Anfragen und **Anmeldungen** sind portofrei unter Beifügung des Rückportos an den Vorsitzenden des Vereins, **Pfarrer Heim** in **Lennep** (Bez. Düsseldorf) zu richten.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden.

Errichtet 1831 Hochbau Verpflegungs-Anstalt Tiefbau Direktor L. Haarmann
Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober.

PIANOS von Mk. 380 an **HARMONIUMS** von Mk. 33 an

Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. **Prachtkatalog M 6 gratis.**
Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Obweg 153

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Die Heilige Schrift des Alten Testaments

in Verbindung mit Professor Budde in Marburg, Professor Guthe in Leipzig, Lic. Hölscher in Halle, Professor Holzinger in Stuttgart, Professor Kamphausen in Bonn, Professor Kittel in Leipzig, Professor Löhr in Breslau, Professor Marti in Bern, Professor Rothstein und Professor Steuernagel in Halle, übersetzt und herausgegeben von

Professor D. **E. Kautzsch** in Halle.

Dritte, völlig neugearbeitete, mit Einleitungen und Erklärungen zu den einzelnen Büchern versehene Auflage. Lex. 8.

Lieferung 4 (Bogen 13—16) enthaltend 4. Mose 5 bis 5. Mose 9 **ist am 5. September erschienen.**

Prospekte und Probelieferungen stehen unberechnet zu Diensten

---

Bei uns erschien soeben **Unser Nibelungenlied**

in metrischer Übersetzung von **Dr. H. Kamp:**

1. **Erklärungsausgabe**, 432 S., broschiert, 9 **Mark.**
2. **Familienausgabe** in sagengeschichtlicher Beleuchtung und mit erläuternder Würdigung, 268 S., im **Schmuckeinband, 5 Mark.**

Diese Übersetzung ist **nicht** eine **neben** den anderen, den vielen, sondern

eine einzigartige, das endlich verwirklichte Ideal.

Mayer & Müller, Berlin

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Schweden

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Ingenieure, Architekten, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 326 456 550 M. Vermögensbestand 115 203 000 M.

Ueberschuß im Geschäftsjahre 1907: 3 449 494 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 bereits 80 bis 90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Einladung zum Abonnement!

Monatschrift für Pastoraltheologie

zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens

neu begründet von D. H. A. Köstlin und herausgegeben von

D. Dr. Paul Wurster (ord. Prof. der Theol. in Tübingen) u. Dekan a. D. **Lic. th. Rudolf Günther** (Priv.-Doz. in Marburg i. H.)

Heft 1 des neuen (V.) Jahrgangs wird soeben ausgegeben und enthält u. a. nachstehende Beiträge:

† **Ad. Schmitthenner:** Predigt über Matth. 5, 25—26
Joh. Weiß: Paulus und Jesus
Rud. Eucken: Die Bedeutung der relig. Gemeinschaft vom Standpunkte der Philosophie
Joh. Bauer: Zur Geschichte des Totenfestes
Rud. Günther: Helldunkel. Bekenntnisse einer Modernen — Aus Zeitschriften 2c.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis Mk. 6,—. Einzelne Hefte 75 Pf.

Zeitschrift f. d. ev. Religionsunterricht

begründet von **Franz Fauth** u. **Julius Köster,** in Verbindung mit vielen angesehenen Schulmännern herausgegeben von

Dr. H. Halfmann (Realgymn. Direktor in Itzehoe) und **H. Schuster** (Gymn. Oberlehrer in Frankfurt)

Heft 1 des XX. Jahrgangs ist soeben erschienen und bringt u. a.

Andacht über Mc. 12, 41—44 (Lic. **Clemen,** Zwickau) — Beiträge zum Verständnis des Römerbriefs (Prof. **Joh. Weiß,** Heidelberg) — Zur religiösen Psychologie der Gymnasiasten (Prof. Lic. **Fiebig,** Gotha) — Was hat uns der Wittenberger Kirchentag bei seiner 60 jähr. Wiederkehr zu sagen? (Past. **R. Mettin,** Berlin) — Der Kampf um den Religionsunterricht in Hamburg (Oberl. **A. Seyring,** Hamburg) — Berichte über Religionslehrer-Versammlungen (Rheinland u. Westfalen) — Palästina in alter und neuer Zeit (Oberl. **G. Rothstein,** Berlin) — Literatur zum N. T. Einleitung (Prof. **Larfeld,** Remscheid) — Lesefrüchte etc. etc.

Jährlich 6 Hefte Mk. 6. — Einzelne Hefte Mk. 1.50

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein

Auf Gegenseitigkeit **in Stuttgart.** Gegründet 1875

Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.

Kapitalanlage über 50 Millionen Mark

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Gesamtversicherungsstand: 740 000 Versicherungen
Zugang monatlich 6000 Mitglieder.

Vertreter überall gesucht!

Bezugnahme auf d. Blatt erwünscht!

Prospekte und Versicherungsbedingungen, sowie Antragsformulare kostenfrei.

Empfehlenswerte Festgeschenke zur Konfirmation!

Neu! Watson, J. (J. Maclaren) Neu!

Das Leben Jesu

gebunden mit Goldschnitt M. 4.50.

„Es ist ein weitherziges, warmes, ehrliches, freudiges, lichtvolles Bekenntnis zu dem „Anfänger und Vollender unseres Glaubens" und ganz dazu angetan, dem Herrn neue Jünger zu werben, die alten in ihrer Glaubens- und Liebeskraft zu stärken."

„Allg. deutsche Lehrerzeitung".

„In seiner ganz eigenartigen Schönheit und selbständigen Darstellung, die überall in die Tiefe geht, ist es eine der besten Bereicherungen unserer religiösen Literatur, und wir sich sicherlich bald viele Freunde schaffen."

Oberlehrer Fr. Dickmann-Potsdam.

Bildermappen fürs deutsche Haus.

1. bis 3. Sammlung. Je 6 Zeichnungen von **Rudolf Schaefer.**
Inhalt: Frau Musica — Großvater und Großmutter — Allerlei Lichter. —
Preis in Umschlag je M. 1.— und 1.25 M.

. . . . es geht ein Zug ähnlichen Behagens durch seine Bilder, wie sie uns ehedem die poesievollen Schöpfungen Ludw. Richters bereiteten. „Reichsbote".

In 8 Wochen 2000 Exemplare verkauft.

von der Goltz, Lic. Professor Freiherr,

Der Dienst der Frau * * * * * * * * in der christlichen Kirche.

In Leinw. geb. M. 3,75, in Geschenkband m. Goldschn. M. 4.50

. . . Ein Ehrenbuch der deutschen Frauenwelt, welches hoffentlich als solches gewürdigt, verbreitet und gelesen wird. „Bausteine".

Stiftungsverlag in Potsdam

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg
Hierzu eine literarische Beilage von der Verlagsbuchhandlung Greiner und Pfeiffer in Stuttgart (Türmer)